

# THEMA JUGEND

## INKLUSIV ODER EXKLUSIV?

INKLUSION UND  
CHRISTENTUM

SEXUALITÄT BEI  
BEHINDERTEN JUGENDLICHEN

BEHINDERUNG IN  
VERSCHIEDENEN KULTUREN



  
Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz  
Nordrhein-Westfalen e. V.

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

## Unsere Themen:

### Alle anders, alle gleich

Inklusion aus christlicher Perspektive  
Bernhard Ossege / Martin Merkens

2

### Umgang mit „doppelter Fremdheit“

– Kultur und Behinderung  
Stephanie Wagner

6

### Vom „Volkskörper“ zu Diversity

Sebastian Barsch

8

### Ganz anders? Oder total normal?

Sexualität bei Jugendlichen mit  
Behinderung  
Barbara Ortlund

10

### Das Tabu hinter dem Tabu

Sexualisierte Gewalterfahrungen von  
behinderten Kindern und Jugendlichen  
Werner Meyer-Deters

13

### Material zum Thema

15

## Kommentar:

### „Dabei sein ist alles“ oder „Höher, schneller, weiter“!

Marianne Genenger-Stricker

17

## Bücher / Arbeitshilfen:

### Bildsprache

Formen und Figuren in Grund- und  
Aufbauwortschatz

18

### Miekies genialer Anti-Schüchternheitsplan

18

### Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus

Motive, Praxisbeispiele und  
Handlungsperspektiven

18

### Adoleszenz

Gelingende und misslingende  
Transformation

19

### Wenn das Ja-Wort erzwungen wird

Einführung in das Thema Zwangsheirat

19

### Natur erleben

Arbeitshilfe für Waldkindergärten

19

### Generation mobil

Neue Ausgabe der Zeitschrift KJug

20

### Verspielte Generation

proJugend 3/2012 erschienen

20

### Elternwissen Nr. 17 erschienen:

Übergriffe unter Jugendlichen

20

### Kinder suchtkranker Eltern

Dossier

20

## Informationen

21

Seit die Debatte über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in deutschen Bildungslandschaften angelaufen ist, gibt es viele Verunsicherungen unter Lehrenden und Eltern. Das Einbeziehen aller Menschen, egal ob sie „anders“ aufgrund einer Behinderung sind oder nicht, hat eine biblische Grundlage. Die Autoren machen deutlich, dass Inklusion aus der christlichen Perspektive nicht nur in der Schule stattfindet, sondern auch im Gemeindeleben und in der ganzen Gesellschaft umgesetzt werden muss – und kann.

# ALLE ANDERS,

# ALLE GLEICH

## Inklusion aus christlicher Perspektive

Bernhard Ossege / Martin Merkens

Anders sein macht das Leben bunt.

Gerade junge Menschen wollen anders sein als Andere, auf jeden Fall anders als ihre Eltern, anders als andere Jugendliche, aber auch bestimmten Anderen ähnlich. Menschen möchten sich unterscheiden. Menschen, die anders sind, sind interessant, jeder Mensch ist einzigartig.

Aber auch: Anders sein macht das Leben schwer. Wenn es schon alten Menschen wichtig ist, jugendlich, gesund und sportlich zu wirken, wie ergeht es dann jungen Menschen, die mit einem Handicap leben, das auch noch auf den ersten Blick zu sehen ist? Menschen, die anders sind, sind fremd, unbekannt. Aber sie möchten gerne anderen ähnlich sein. Sie möchten einfach dabei sein. Jeder Mensch ist gleich viel wert.

Vielfalt gibt es nur, weil es Verschiedenheit gibt. Innerhalb der Vielfalt geht es oft darum, manchen Anderen ähnlich zu sein und sich von anderen Anderen abzugrenzen. Gemeinschaft hat fließende Grenzen. Ausgrenzung geschieht je nach Beteiligten und Situation an unterschiedlichen Punkten.

### Inklusion ist Vielfalt – Inklusion polarisiert

Eigentlich ist Verschiedenheit ganz normal, aber bis zu welchem Grad? Wo ist die Grenze? Was geht überhaupt? Was geht, wenn man sich viel Mühe gibt? Was geht vielleicht gar nicht? Inklusion bedeutet ein Zusammenführen von Menschen, die zurzeit noch weitgehend getrennt leben. Ist das gut?

Darüber gibt es einen Streit zwischen Befürwortern, die Inklusion als Möglichkeit einer Veränderung hin zu einer besseren, weil gerechteren und vielfältigeren Gesellschaft betrachten, und Skeptikern und Gegnern, die Inklusion als Sparmodell beurteilen. Letztere glauben, dass Inklusion Menschen mit Behinderungen Chancen und Hilfen nimmt, zum Beispiel eine besondere Förderung, einen Schutzraum, ihr gewohntes Umfeld, ihre Heimat. Der Preis: Vereinsamung und Vernachlässigung.

*Inklusion ist die Idee einer Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt und Ausgrenzung ausschließt. Also offensichtlich (noch) nicht die Gesellschaft, in der wir gerade leben. Es sind eben nicht alle gleich oder zumindest bis zu einem gewissen Grad ähnlich, sondern alle sind einzigartig und damit verschieden. Genau deshalb ist Inklusion schwierig. Sie scheint zugleich da zu scheitern, wo Menschen zu gleich „behandelt“ werden, um besonders Begabte besonders zu fördern und da, wo andere nicht besonders gefördert werden und deshalb auf der Strecke bleiben und zurückgelassen werden. Inklusion ist anspruchsvoll. Inklusion ist „das Einfache, das schwer zu machen ist“, wie es Bert Brecht in seinem Lied „Lob des Kommunismus“ anmerkte.*

Verschiedene Menschen mit verschiedenen Interessen in verschiedenen Lebenssituationen haben verschiedene Auffassungen zum Thema Inklusion. Das ist so, weil Inklusion noch eine Idee ist, die zwar an manchen Stellen erlebbar wird, an vielen Stellen aber auch nicht. Inklusion polarisiert – noch. Das Ziel muss/kann lauten, dass es in einer Gesellschaft verschiedener Menschen als normal angesehen wird, verschieden zu sein. Es ist eben nicht immer und an vielen Orten noch nicht normal, verschieden zu sein. Stattdessen werden Menschen, die verschieden sind, exkludiert, besonders gesehen, gesondert behandelt. Solange es nicht normal ist, verschieden zu sein, hilft manchen besonderen Menschen ein exklusiver Schutzraum, eine besondere Förderung, ein besonderer Wohn- oder Arbeitsort. Es kann nicht der Sinn der Inklusion sein, Menschen diesen exklusiven Schutzraum zu nehmen, ohne ihnen in der großen Gemeinschaft der Gesellschaft die Dinge zu garantieren, die sie individuell benötigen, in einer Gesellschaft, die alle Menschen in ihrer besonderen Einzigartigkeit wertschätzt. Wenn das Ziel noch in weiter Ferne, aber zu sehen ist, dann weiß man wenigstens, in welche Richtung man gehen muss. Ohne Ziel, unabhängig davon, ob man es ablehnt oder

aufgegeben hat, bleibt man stehen oder dreht sich im Kreis.

## Inklusion gilt nicht nur für die Schule

Inklusion wird in der öffentlichen Diskussion fast nur auf einen (kleinen) Bereich, nämlich auf die Schule und den Elementarbereich, bezogen – in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit kommt die umfassende Idee der Inklusion nicht an. Damit fehlt auch die Voraussetzung dafür, dass die Gesellschaft überhaupt dafür sensibilisiert und darauf vorbereitet ist, Menschen mit Behinderungen (oder andere Andere) einzubeziehen. Im Bereich vieler Kindertagesstätten ist inzwischen zu erleben, dass Inklusion ‚von klein auf‘ wachsen kann. Wenn Kinder früh und ganz selbstverständlich zusammen sind, dann funktioniert das Zusammenleben. Das geht auch in manchen Grundschulen weiter, wie in Hella Wenders‘ Dokumentarfilm „Berg Fidel“ (Münster 2012) eindrucksvoll zu sehen ist. Es wird aber schwieriger, wenn Kinder auf verschiedene Schultypen aufgeteilt werden und sich dann aus den Augen verlieren. Die Bedeutung der Idee der Inklusion für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wird auch deutlich, wenn man sich vorstellt, wie in Zeiten des demografischen Wandels das Zusammenleben von Jung und Alt gelingen kann, oder das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Religionen.

*Erweitert man den Horizont und bezieht Inklusion nicht nur auf die Schule, sondern auf die ganze Gesellschaft, dann wird es nicht schwieriger, sondern im Gegenteil leichter.* Es geht auch nicht nur um Behinderung, sondern um umfassende Vielfalt. In Leichter Sprache ausgedrückt:

„Wer von Inklusion redet, redet über die Gesellschaft und über alle Menschen. Alle Menschen sind verschieden. Es gibt Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe, es gibt Frauen und Männer, es gibt Menschen mit Behinderung, es gibt Menschen ohne Behinderung, es gibt junge und alte Menschen, es gibt Menschen, die sprechen eine andere Sprache. Inklusion gilt für alle Menschen. Niemand wird ausgeschlossen. Alle Menschen werden wahrgenommen. Alle Menschen haben die gleichen Rechte.“ (Hurra! Online-Wörterbuch für Leichte Sprache)

## Inklusion ist Fremdprophe- tie und aus der christlichen Lehre ableitbar

Auch wenn das Wort *Inklusion* in der deutschen Übersetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht vor-

kommt, so hat seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 der Begriff *Inklusion* verstärkt Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden. Die gar nicht neuen Menschenrechte, die mit Blick auf Menschen mit Behinderungen eigentlich nur neu bedacht wurden, kommen auf die Gesellschaft und damit auch auf die Kirchen sozusagen von außen zu, tragen aber dazu bei, Wesentliches des Eigenen in Erinnerung zu rufen.

„In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2009 kommt uns das Evangelium entgegen. Die Behindertenrechtskonvention hält uns Christen den Spiegel vor. Es ist der Spiegel des Evangeliums, in dem wir uns selbst sehen und erkennen, was unsere Aufgabe ist“ (Georgens 2012, 51).

Es lohnt sich also darüber nachzudenken, was Inklusion für Kirche und Theologie bedeutet, bzw. wie Inklusion biblisch und theologisch zu bewerten ist. Warum? Weil auch das, woran Christen glauben, einfach, aber nicht leicht zu machen ist (s.o.). Das schon angebrochene, aber noch nicht vollendete Reich Gottes ist eine ständige Herausforderung an Christen auf dem Weg durch die Zeit, der wir uns immer wieder stellen müssen.

*Die Aussagen der Heiligen Schrift zu Menschen mit Behinderung sind eindeutig:*

*Alle Menschen sind gleich (viel wert). Alle Menschen sind einzigartig, verschieden.*

Das sind zwei Aussagen, die dem christlich-jüdischen Menschenbild entsprechen. Gott hat die Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen, aber auch jeden Mensch für sich als einzigartiges Geschöpf. Die Gottebenbildlichkeit begründet die Gleichwertigkeit und die Einzigartigkeit jedes Menschen. Gott selbst ist in der Trinität Einheit und Differenz zugleich.

Nach Karl Ernst Nipkow (2005) und Wolfhard Schweiker (2011) lassen sich bezogen auf die Gleichwertigkeit aller Menschen zwei Möglichkeiten unterscheiden, nämlich die schöpfungstheologisch begründete Angleichung nach oben (alle sind gleich wertvoll), und die christologisch begründete Angleichung nach unten (alle haben Grenzen).

In Jesus Christus hat sich Gott selbst klein gemacht, von der Menschwerdung als hilfsbedürftiges Kind in bedrohlicher Situation bis zum Tod am Kreuz. Den gekreuzigten Jesus deutet die inzwischen verstorbene amerikanische Theologin Nancy Eiesland im Sinne eines behinderten Gottes. „Für mich und ich hoffe für viele andere Menschen mit Behinderungen, genauso wie für einige nichtbehinderte Menschen, macht die Gegenwart des „behinderten Gottes“ es möglich, einen nicht konventionellen Leib zu tragen. Dieser Gott ermöglicht beides: einen Kampf für Gerechtigkeit unter den Menschen mit Behinderung und Ende der Entfremdung von unseren Körpern“ (Eiesland 1994, 105).

Der zu den Menschen „heruntergekommene Jesus“ ist den Armen, Schwachen,



### Liebe Leserinnen und Leser,

die UN-Behindertenrechtskonvention ist in aller Munde und Grundlage für die zum Teil mit Angst besetzte Inklusionsdebatte unter Pädagoginnen, Pädagogen, Eltern und Betroffenen. Befürwortende Stimmen haben hervor, dass gemeinsames Lernen ein selbstverständliches Grundrecht ist. Kritiker/-innen betonen, dass Regelschulen und ihre Mitarbeitenden weder baulich noch pädagogisch ausreichend auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorbereitet sind. Heranwachsende mit und ohne Behinderung und ihre Eltern sorgen sich um ihre Bildung, denn es geht um ihre optimale und individuelle Förderung. Trotz aller Kritik und allen Unsicherheiten, die es zum Thema Inklusion gibt, steht eine Tatsache im Vordergrund: Je früher wir uns damit auseinandersetzen, wie Inklusion für alle Seiten erfolgreich und ohne Über- und Unterforderung der einzelnen Beteiligten umzusetzen ist, desto früher werden auch alle Beteiligten wieder zur Ruhe kommen. Dabei darf die Diskussion um Inklusion nicht allein auf den Bildungsbereich begrenzt sein.

Die vorliegende Ausgabe von **THEMA JUGEND** nimmt junge Menschen mit Behinderung in den Blick des Kinder- und Jugendschutzes. Dabei war es uns in der Redaktion wichtig, das Thema nicht defizitorientiert anzugehen, sondern möglichst offen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu schauen.

Einen Aufschlag machen Bernhard Ossege und Martin Merckens, indem sie das Recht auf Inklusion christlich begründen. Stephanie Wagner erläutert die Möglichkeiten einer kultursensiblen Sonderpädagogik und Sebastian Barsch reflektiert die Entstehung des Diversitykonzepts in Bezug auf Behinderung. Barbara Ortlund schildert, wie Kinder und Jugendliche mit Handicap ihre Sexualität entwickeln und welche Konsequenzen dies für eine entsprechende Sexualpädagogik haben sollte. Werner Meyer-Deters blickt auf Heranwachsende mit Behinderung als Opfer und Täter sexualisierter Gewalt und formuliert Vorschläge, wie Prävention für diese Zielgruppe aussehen kann.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

PS: Auch in unserer Redaktion hat sich einiges verändert. Ab dieser Ausgabe finden Sie das Editorial mit unterschiedlichen Autor/-innen vor, die jeweils das Schwerpunktthema des Heftes begleitet haben.

### Herzliche Grüße aus der Redaktion

Regina Laudage-Klberg



Kranken, Behinderten und Fremden am nächsten. Das menschliche Leben ist endlich und begrenzt. Deshalb ist Jesus Christus genau dort.

Ein Blick in die Bibel zeigt, dass gerade durch die Verkündigung Jesu die neue Sichtweise auf den Menschen gewonnen wurde, die keinen Menschen ausschließt. Das Ziel der vollständigen Teilhabe eines jeden Menschen fasst schon Paulus im ersten Korintherbrief als zentralen Gehalt der Botschaft Jesu paradigmatisch zusammen: „So wie unser Leib aus vielen Gliedern besteht und diese Glieder einen Leib bilden, so besteht auch die Gemeinde Christi aus vielen Gliedern und ist doch ein einziger Leib. Wir haben alle denselben Geist empfangen und gehören durch die Taufe zu dem einen Leib Christi, ganz gleich, ob wir nun Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie sind; alle sind wir mit demselben Geist erfüllt. Nun besteht ein Körper aus vielen einzelnen Gliedern, nicht nur aus einem einzigen. (...) Gott aber hat unseren Leib so zusammengefügt, dass die unwichtig erscheinenden Glieder in Wirklichkeit besonders wichtig sind. Unser Leib soll eine Einheit sein, in der jedes einzelne Körperteil für das andere da ist. Leidet ein Teil des Körpers, so leiden alle anderen mit, und wird ein Teil geehrt, freuen sich auch alle anderen. Ihr alle seid der eine Leib Christi, und jeder Einzelne von euch gehört als ein Teil dazu“ (1 Korinther 12 ff.).

Die deutlichsten Hinweise auf das bewusst „inklusive“ Verhalten Jesu zeigen sich in den vier Evangelientexten vor allem in den Heilungsgeschichten. Dort verbindet Jesus die Rede von Gott mit konkreten, heilenden und rettenden Begegnungen. Jesu Umgang mit den benachteiligten, kranken und behinderten Menschen ist wegweisend und für die damalige Zeit außergewöhnlich. Er „berührt“ Kranke, Fremde und Aussätzige, wendet sich gegen die Stigmatisierung der Betroffenen, spricht sich gegen die gesellschaftliche Exklusion aus, sagt den Menschen das Heil zu.

Gleichzeitig - und das wird zuweilen übersehen - fordert Jesus aber auch die nichtbehinderten Menschen auf, sich von ihren gewohnten Denk- und Verhaltensmustern im Umgang mit den Betroffenen zu lösen und diese unbefangen in ihre Gemeinschaft einzubeziehen und damit die Behinderung aufzuheben. Jesus durchbricht das Muster des Ausschlusses der Außenseiter, Behinderten und Kranken, holt sie in die Gesellschaft zurück und fordert damit gleichberechtigte Möglichkeiten für ein erfülltes Leben ein. Heil(ung) geschieht, weil die Behinderung entfällt.

### Heil(ung) geschieht, weil die Behinderung entfällt.

Doch das geschieht nicht von allein. Da werden Menschen gebraucht, die im Sinne Jesu anpacken und Unterstützung anbieten. Um Heil(ung) zu erreichen, werden Helferinnen und Helfer benötigt. Manches Hindernis und mancher Widerstand muss überwunden werden, damit Menschen Zugang zum Heil erhalten: „Da kamen vier Männer, die einen Gelähmten trugen. Weil sie wegen der vielen Menschen nicht bis zu Jesus kommen konnten, deckten sie über ihm das Dach ab. Durch diese Öffnung liebten sie den Gelähmten auf seiner Trage hinter“ (Markus 2, 3-4). Diese Perikope zeigt zwar nicht unbedingt, auf welche Weise in der heutigen Zeit Barrierefreiheit erreicht werden kann und ist von daher nicht zur Nachahmung empfohlen, zeigt aber, dass für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen Barrieren auch mit unkonventionellen Mitteln überwunden werden müssen.

Überträgt man die gewonnenen Erkenntnisse und die Aussagen der UN-Konvention auf die pastorale Praxis, ergeben sich weitreichende Konsequenzen und Forderungen: Da manche Menschen Rollstuhl fahren, sollte es überall barrierefreie Zugänge (zum Beispiel mit Rampen) geben. Da manche Menschen gehörlos oder schwerhörig sind, gibt es bei Bedarf Gebärdendolmetscher und

Induktionsschleifen. Da manche Kinder sich mit dem Lernen schwer tun, wird die Katechese so gestaltet, dass sie auch für diese Kinder gelingt. Da Menschen generell verschieden sind, werden ihre Bedürfnisse in der jeweiligen Unterschiedlichkeit sensibel wahrgenommen.

### Kirchengemeinde – eine inklusive Gemeinschaft?

In vielen gesellschaftlichen Bereichen, aber auch in christlichen Pfarrgemeinden finden sich Situationen, die durch Exklusion gekennzeichnet sind. Neben einem Kreis von Menschen, die das Gemeindeleben prägen und gestalten, gibt es andere, die eher außerhalb stehen und nur schwer den Weg in die Gemeinschaft finden können, vor allem deshalb, weil es nach wie vor „Barrieren in den Köpfen“ gibt.

Den aus dem christlichen Menschenbild abgeleiteten Anspruch, dass Pfarrgemeinden Menschen mit Behinderungen integrieren - heute würde man sagen inkludieren - sollen, hat sich im Bistum Münster das Diözesanforum schon 1998 zu eigen gemacht. Die Delegierten haben sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen auseinandergesetzt und dazu folgende Forderung formuliert:

„Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, zu den Familien von und mit Behinderten und zu den Einrichtungen der Behindertenhilfe Kontakte zu pflegen, zu intensivieren oder herzustellen und Behinderte nach Möglichkeit zu integrieren“ (Diözesanforum Münster 1998, Abschnitt 10.1.03).

Im Jahr 2003 haben auch die Deutschen Bischöfe die Frage des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung aufgegriffen und ihre Vorstellungen unter der Leitidee der Integration entfaltet. In ihrem Wort „unBehindert Leben und Glauben teilen“ untermauern die Bischöfe den Wert eines jeden Menschen:

„Jeder Mensch ist mit seiner je einmaligen Lebensgeschichte eine Bereicherung für alle, die ihm als mitmenschliches Du begegnen und mit ihm die Freude, aber auch Nöte und Sorgen des Lebens teilen – selbst dann, wenn er sein Leben für sich oder für andere nur als Zumutung erfahren würde. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes“ (Die deutschen Bischöfe 70, 2003, 17).

Dieser grundlegende Ausgangspunkt hat aus Sicht der Bischöfe notwendigerweise Konsequenzen für die pastorale Praxis:

„Deshalb werden Kirchengemeinden zukünftig verstärkt aufgefordert sein, Menschen mit Behinderungen zu integrieren (...). Leben und Glauben mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen zu teilen, ruft nach einer lebensfördernden Pastoral. Sie wird rücksichtsvoll wie erfinderisch sein in den Formen der Integration. (...) Sie wird beispielsweise die Möglichkeiten (...) der Öffnung von Katechese und Gemeindegruppen, von Erstkommunion und Firmung



ermöglichen und Aufnahme unter die Ministranten (...) anbieten. Sie wird bestehende Vorurteile in den Kirchengemeinden abbauen helfen und wenn nötig Kontakte vermitteln. Vor allem wird sie Betroffenen und den Familien die Treue halten“ (Die deutschen Bischöfe 70, 2003, 22 f.).

Diese eindeutigen und weitreichenden Forderungen, die unter dem Leitbegriff der Integration formuliert wurden, werden verstärkt und in der Perspektive zugespitzt, wenn sie unter der neuen inklusiven Perspektive betrachtet werden, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention angeregt wird, die seit März 2009 auch in Deutschland gilt. Nach der UN-Konvention geht es im gesellschaftlichen wie auch im kirchlichen Zusammenhang nicht mehr darum, aufzufordern, Menschen mit Behinderung zu integrieren. *Stattdessen werden Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte zugesprochen, die auch allen anderen Menschen zustehen.* Diese Rechte können den Menschen mit Behinderungen von niemandem vorenthalten werden, wie in der Behindertenrechtskonvention an verschiedenen Stellen ausgeführt wird.

„Jeder Mensch muss gut behandelt werden. Jeder Mensch hat Würde. Das bedeutet: Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch. Und jeder Mensch ist viel wert. Jeder Mensch hat das Recht so zu sein, wie er ist“ (UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache, 85). Und weiter heißt es: „Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben. Das bedeutet: Jeder darf dabei sein. Niemand darf ausgeschlossen werden“ (BRK in Leichter Sprache, 87).

Die Gesellschaft muss sich also dahin entwickeln, dass möglichst alles, was Menschen keinen Zugang zu bestimmten Orten und Gruppierungen ermöglicht, verändert wird. Dass dieser Aspekt besonders für die Christen und die christlichen Kirchen gilt, versteht sich von selbst. ■

#### Literatur:

Diözesanforum Münster. Abschnitt 10.1.03. Münster 1998.

Eiesland, Nancy L.: The Disabled God. Nashville/USA 1994.

Georgens, Otto: Gott will keinen von der Teilhabe ausschließen. In: Behinderung & Pastoral 17, 2012. 51-52.

Nipkow, Karl Ernst: Menschen mit Behinderung nicht ausgrenzen! Zur theologischen Begründung und pädagogischen Verwirklichung einer „Inklusiven Pädagogik“. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 4, 2005, 122-131.

Schweiker, Wolfhard, Aktuelle Herausforderung für Theologie und Kirche. Inklusion. In: Deutsches Pfarrerberblatt, Heft 6, 2011, 4-5.

Sekretariat der deutschen Bischöfe: unBehindert Leben und Glauben teilen. Die deutschen Bischöfe 70. Bonn 2003.

**Martin Merkens ist Diplompädagoge und arbeitet als Referent in der Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bischöflichen Generalvikariat Münster.**

**Bernhard Ossege ist Lehrer für Deutsch und Religion, Rektor i.K. und arbeitet als Referent für Religionspädagogik an Förderschulen im Bischöflichen Generalvikariat Münster.**



## Zu den Bildern dieser Ausgabe

Das Tanzprojekt „**Funky Movements**“ vermittelt Menschen mit und ohne Behinderung den Spaß an Tanz, Musik und Bewegung. Durch das gemeinsame Training der Tänzer/-innen verschrieb sich das Projekt schon früh dem Inklusionsgedanken. Ins Leben gerufen wurde „Funky Movements“ 2005 durch Hanno Liesner. Es steht heute unter der Trägerschaft des Vereins „Funky e.V.“ und zählt mittlerweile über 200 Tänzer/-innen, die in verschiedenen Formationen an neuen Choreografien arbeiten. Die Beteiligten werden dabei als eigenständige Persönlichkeiten und Teil der großen Tanzfamilie gesehen. Vermeintliche Handicaps oder Behinderungen spielen in den Tanzensembles keine Rolle. Begleitet wird das Tanzprojekt ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mittlerweile haben die „Funky Movements“ über 100 Auftritte bei Jubiläen, Sommerfesten, Karnevalsveranstaltungen sowie Fachmessen absolviert. Zudem haben sie bereits mehrere große Preise gewonnen. So wurden sie z. B. 2011 Deutsche Meister in der Kategorie Hip-Hop-Formation sowie Deutsche Vizemeister in der Kategorie Hip-Hop-Solo Girls bei der ersten Integrativen Deutschen Para Meisterschaft.

Im Jahr 2012 waren sie Tourneepartner beim integrativen Musical „**Magic Journey**“ der Patsy & Michael Hull Foundation e.V. Von diesem Projekt erzählen auch die Bilder in dieser Ausgabe. Schauplatz und Kulisse war ein luxuriöses Traumschiff, auf dem allerlei abenteuerliche und amüsante Dinge geschehen: Ein blinder Passagier schlich sich an Bord, eine Kriminalgeschichte sorgte für Aufregung und eine romantische Liebesgeschichte nahm ihren Lauf. Erzählt wurde dies mit ganz viel Tanz und Gesang. Neben dem großartigen Unterhaltungswert für das Publikum gab dieses Musical ca. 200 Menschen mit Behinderung aus Osnabrück, Münster, Bersenbrück, Lübbecke und Limburg die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Tanzschülerinnen und -schülern aus verschiedenen Tanzschulen zu Künstlern, Sängern und auch Schauspielern ausgebildet zu werden.

Kontakt:

**Funky e.V.**

**Rektoratsweg 119**

**48159 Münster**

**Telefon: (0251) 2849051**

**facebook.com/funkyev**



Behinderungen werden in individualistischen Kulturen wie der deutschen häufig anders von Familien aufgenommen und gedeutet als in eher kollektivistisch geprägten Kulturen. Auch die Sonderpädagogik muss sich um kultursensible Förder- und Beratungsstrukturen bemühen. **Stephanie Wagner** erläutert, wie sich die Arbeit mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund gestalten lassen könnte.

# UMGANG MIT „DOPPELTER FREMDHEIT“

## – Kultur und Behinderung

Stephanie Wagner

Eine Behinderung bei Menschen mit Migrationshintergrund kann für die Betroffenen zu einer zweifachen Herausforderung, oft leider zu einer subjektiv empfundenen doppelten Belastung oder gar Fremdheit werden. Die Aufnahmekultur erlebt das „kulturell Fremde“ unter Umständen als durch die Behinderung umso „fremder“ werdend und sorgt zudem für sichtbare und unsichtbare Barrieren im Umgang, grenzt aus, diskriminiert und stigmatisiert. Für die Betroffenen wird die dadurch geschaffene Distanz zur beinahe unüberbrückbaren Hürde, sich in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren. Um für die Problematik zu sensibilisieren, widmet sich dieser Beitrag dem kulturspezifischen Verständnis von Behinderung und leitet daraus Anregungen für den kultursensiblen Umgang mit Behinderung in der Praxis ab, um Missverständnisse und eventuelle Barrieren aufzudecken.

### Behinderungsverständnis im Kulturvergleich

In der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) wird Behinderung als jede Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit einer Person gesehen. Der mehrdimensionale Begriff „Behinderung“ umfasst dabei auch soziale Aspekte. Neben der Schädigung von Körperfunktion und -strukturen gelten dementsprechend die Dimensionen der durchführbaren Aktivitäten, das Ausmaß der Teilhabe (Partizipation) an der Gemeinschaft sowie Umweltfaktoren als Indikatoren (vgl. DIMDI 2006). Befasst man sich mit Behinderungen aus Sicht verschiedener Kulturen, stellen sich einige grundlegende Fragen: Welches Verständnis von Behinderung gibt es? Welche Arten von Behinderung und welche kulturtypischen Erklärungsansätze existieren? Beeinflusst die jeweilige Kultur die Bewertung der Behinderung und den Umgang mit Behinderten maßgeblich? Was bedeutet dies für den Umgang mit Menschen mit Behinderung und Migrationsstatus in der institutionellen, professionellen Arbeit? Diese Fra-

gen werden gerade in einer globalisierten Welt und in Deutschland als multikulturellem Land zunehmend wichtiger, nicht nur im Sozial- und Gesundheitswesen.

Erklärungsansätze zur Entstehung von Behinderungen variieren interkulturell, aber auch innerhalb einer Kultur, erheblich. Sie sind zudem nach einem durch Migration bedingten Kulturwechsel relativ persistent. Um diese Vielfalt zu verdeutlichen, sollen exemplarisch einzelne kulturspezifische Sichtweisen von Behinderungen vorgestellt werden. Von Pauschalisierungen und Generalisierungen ist in jedem Fall Abstand zu nehmen.

Da interkulturell eine große Heterogenität bezüglich der Begriffe „Behinderung“ und „Behinderte“ herrscht (vgl. Cloerkes 2007, 125 ff.) und in vielen Kulturen Klassifikationskategorien für „Behinderungen“ fehlen, ist es wichtig, die Termini immer in den kulturspezifischen Kontext einzubetten. Gebräuchlich sind z. B. in der türkischen Sprache diverse „Behinderungs“-Begriffe wie „engelli“ (behindert, beeinträchtigt), „özürlü“ (defekt; eher negativ konnotiert) oder „sakat“ (Krüppel, verkrüppelt; sehr abwertend).

Sofern vergleichbare Klassifikationsschemata existieren, können Störungsbilder und Krankheiten unterschiedlich eingeordnet werden, d. h. gleiche Symptome werden unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert. Beispielsweise gelten mangelnde Sprachkompetenz und Gehörlosigkeit in Süd(ost)asien und Ozeanien als Indiz für geistige Schwäche. Eine übliche Möglichkeit der zentralen Kategorienbildung ist die nach natürlichen Ursachen von Behinderungen (erworbenen bzw. angeborenen) und nach übernatürlichen Ursachen wie Hexerei, Geister, Fluch, Seelenverlust oder Aberglauben. Fehlverhalten oder Nicht-Einhalten bestimmter Rituale und Regeln kann ebenfalls als Grund gelten. Aus westlich-medizinischer Perspektive gelten auch Verwandtenehe oder Inzest als Erklärungsansatz für entstehende Behinderungen. Demgegenüber gelten sie in vielen traditionellen Schamkulturen als anerkannte, soziokulturelle Norm, da sie Reinheit und Ehre der Familie sichern sollen.

## Der „böse Blick“

Viele Eltern behinderter Kinder aus islamischen Kulturkreisen erklären Behinderung z. B. unter Bezugnahme auf den Koran als von Allah gestellte Herausforderung, Bewährung oder Prüfung an die Betroffenen, die es geduldig und aufopferungsvoll anzunehmen gilt (vgl. Merz-Atalik 2001, 75; vgl. Müller 2007, 9). In traditionellen muslimischen Kulturen ist zudem die Interpretation als Schicksal üblich (vgl. Merz-Atalik 2001, 75). Seltener findet sich die Auslegung als Bestrafung durch Gott (vgl. Müller 2007, 8). Üblich sind auch kulturspezifische Deutungen der Behinderungen, die z. B. als durch den im arabischen Raum und Mittelmeerraum bekannten „bösen Blick“ verursacht angesehen werden. Er besitzt Relevanz als Erklärungsansatz, wenn Behinderung als Fluch oder Strafe für neidisches Verhalten gesehen wird. Indigene Behandlungen wie das Tragen von geweihten Ketten, Anhängern oder das Trinken von Kräutertees und -tinkturen sollen vor dem „bösen Blick“ schützen (vgl. Merz-Atalik 2001, 76).

Kulturell divergierende Professionen und Zuständigkeiten erhöhen die Komplexität des Themas noch erheblich. Folglich treffen die in westlichen Kulturkreisen zuständigen Berufsgruppen im interkulturellen Kontext auf für uns „exotische“, „nicht zuständige“ oder „nicht anerkannte“ Gruppen wie Magier, Hexer, Priester, Heiler, Wahrsager oder Weise.

### Akzeptanz von und Umgang mit Behinderungen

Aus den Erklärungsansätzen lässt sich auch ableiten, wie Behinderung in der jeweiligen Kultur bewertet wird, wie Menschen damit umgehen und wie soziale Reaktionen des Umfeldes sein können.

Häufig wird Behinderung z. B. im religiösen oder spirituellen Kontext auf höhere Instanzen zurückgeführt und als Prüfung oder Bewährungsprobe interpretiert: „Ein religiös orientierter Mensch wird sich nicht anmaßen, über die Gründe, warum Gott dem anderen diese Besonderheit auferlegt hat, zu urteilen“ (Müller 2007, 10). Schuldfragen oder -zuweisungen, das Hinterfragen der Ursachen sowie die Interpretation der Behinderung als Strafe stellen sich vor allem individuell und gesellschaftlich in sog. Schuld- und Gewissenskulturen, z. B. der deutschen, weniger in Scham- oder Ehrkulturen wie z. B. in islamisch geprägten Ländern. Deutsche Kulturzugehörige suchen Schuld bei sich selbst oder Angehörigen. Demgegenüber wäre eine Hypothese, dass sich Familien aus Schamkulturen für Behinderungen schämen und im Glauben, die Gesellschaft sehe in ihnen schlechte Menschen und Gott hätte sie mit der Behinderung der Kinder bestraft, eher isoliert leben. *Soziale Reaktionen und Selbst-Aussagen der Betroffenen zum eigenen Umgang mit der Behinderung sind zudem kritisch zu hinterfragen, da sie oft vordergründig nach so-*

ziales Erwünschtheit produziert werden. Gerade in kollektivistischen Kulturen, in denen das Fremdbild entscheidenden Einfluss auf das Selbstbild hat, wird häufig soziale Konformität gewahrt, um sein gesellschaftliches Ansehen, sein Gesicht, nicht zu verlieren. Daher ist es umso wichtiger, im Kontakt mit Migrantenfamilien mit behinderten Angehörigen eine vertrauensvolle Basis und Atmosphäre zu schaffen, in der diese offen auch über negative Gefühle sprechen können.

Individuelle und kulturelle Erklärungsansätze, Deutungsmuster, Therapie- und Förderkonzepte besitzen hohe Relevanz für die Betroffenen, müssen in persönlichen Gesprächen erfragt und ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Einerseits zeigt dies den Respekt gegenüber der Herkunftskultur der Migrantinnen und Migranten. Andererseits fördert es die sog. „Compliance“, die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Behandlung, weil die Methoden als „gut“ und „richtig“, d. h. den kulturellen Werten und Normen der Migrantinnen und Migranten entsprechend, bewertet sowie an deren Effektivität geglaubt wird. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund zusätzlich zu den Therapie- und Fördermaßnahmen Anbieter kulturell indigener Interventionen aufsuchen. Für muslimische Familien mit Behinderten gelten z. B. die sogenannten Hocas (Heiler), Koranglehrte mit Fähigkeiten, Krankheiten und Behinderungen zu heilen sowie den ‚bösen Blick‘ abzuwenden, oft als erste Anlaufstelle, als religiöser Beistand und als Wunderheiler durch das Verlesen und Verteilen von geweihten Koranversen (vgl. Merz-Atalik 2001, 76).

Die Akzeptanz von Behinderungen innerhalb der Familie sowie die Inanspruchnahme von Förderung hängen erheblich von der Behinderungsart ab. So werden geistige und körperliche Behinderungen meist als solche erkannt und akzeptiert, bei Lernbeeinträchtigungen, psychischen oder Verhaltensstörungen fällt dies jedoch unterschiedlich aus. Dies geschieht auch bezüglich der Einstellungen zur Sonderbeschulung, was erstens mit Unkenntnis, zweitens mit Ablehnung der Störungsbilder und drittens damit erklärt werden kann, dass es teilweise kein Äquivalent zu verschiedenen Sonderschularten in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten gibt.

## Kollektivistisch geprägte Kulturen

In individualistischen Kulturkreisen tragen vor allem die Betroffenen und deren engerer Familienkreis Verantwortung für sich selbst, wohingegen in kollektivistischen Kulturen die gesamte Gemeinschaft gefordert ist. Behinderte werden als besonders hilfs- und schutzbedürftig gesehen, integriert und lebenslang betreut (vgl. Müller 2007, 8; vgl. Uçar 1987, 123, zit. n. Merz-Atalik 2001, 77). Gerade in stark familialistisch oder kollektivistisch geprägten Kulturen gilt die Für-

sorgepflicht gegenüber anderen als oberste Pflicht sowie Respekt und Gehorsam gegenüber Autoritäten, Älteren und Männern als wichtige Aufgabe. Frauen obliegt es, die Pflege und Versorgung aller Familienmitglieder zu übernehmen – auch der Behinderten und Pflegebedürftigen – oft bis zur Selbstaufgabe, Überforderung und außerfamiliären sozialen Isolation (vgl. Merz-Atalik 2001, 77f.). Für den Umgang mit stark familialistisch geprägten Kulturen ist dies ein wichtiger Aspekt in der Beratung und Betreuung, wenn ambulante Hilfen oder Fremdunterbringung in Heimen als Missachtung und Abtreten der familiären Pflichten, sogar als ein „Abschieben“ der Person aus dem Kreis der Familie interpretiert und strikt abgelehnt werden (vgl. ebd.). Werden Früherkennung, -förderung oder Präventionsmöglichkeiten aus der Überzeugung heraus abgelehnt, die Behinderung sei durch „höhere Instanzen“ bedingt und der Mensch habe keinen Einfluss darauf, so müssen auch hier kultursensible Beratungs- und Aufklärungsangebote stattfinden.

Es widerspricht ferner „unserer“ (westlichen) Vorstellung von Förderung, verstanden als individuelle Maßnahme mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung zu ihrer bestmöglichen Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung zu verhelfen, wenn Angehörige Betroffenen jede Aufgabe aus Sorge und Schutz abnehmen.

Zudem lässt sich oft Misstrauen in westliche Medizin verzeichnen, mitunter bedingt durch Unkenntnis der Erklärungs- und Therapieansätze, was das Sich-Einlassen-Können auf diese Hilfsangebote erheblich erschwert. Durch die starke Verwurzelung in der Herkunftskultur werden eigene Werte, Erklärungsansätze und bekannte Förder- und Rehabilitationsmöglichkeiten als handlungsleitend angesehen und indigene Therapien und Professionen bevorzugt.

## Kultursensible (sonder-)pädagogische Arbeit

Für die pädagogische Praxis und den alltäglichen Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen ist es unerlässlich, sich die Kulturunterschiede bewusst zu machen, diese im (sonder-)pädagogischen Handeln zu berücksichtigen und individuell auf die Einzelpersonen oder Familien einzugehen, indem konkret ein Bezug zur Lebenswelt der Betroffenen mit Migrationshintergrund und Behinderung in Deutschland hergestellt wird. Als besonders wichtig werden hier vor allem kulturspezifische Erklärungsansätze für die Entstehung von sozialen Reaktionen auf Behinderungen und das Wissen um diese in unterschiedlichen Kulturen angesehen (vgl. Merz-Atalik 2001, 74). Vor allem gilt es, diesbezüglich in einen Dialog mit den betroffenen Migranten zu treten, sich informieren zu lassen und auszutauschen. Im Bereich der affektiven interkulturellen Kompetenz geht es primär um den kultursensiblen, verständnisvollen und akzeptierenden Umgang

mit den Betroffenen sowie um eine persistente Selbstreflexion. Als unerlässlich werden Fremdverstehen sowie Ambiguitätstoleranz eingeschätzt. *Zentrales Anliegen einer kultursensiblen (Sonder-)Pädagogik muss es sein, alternative Erklärungsansätze, Umgangsformen, Normen und Werte, die aus der Migrantenkultur kommen und je nach „kultureller Nähe“ zur Aufnahmekultur hier in Deutschland teilweise sehr konträr sein können, zu akzeptieren, zu durchdenken und zu reflektieren.* Ambiguitätstoleranz, das Aushalten-Können von Verschieden-Sein, kann auch als die „interkulturelle Zerreißprobe“ gesehen werden und stellt eine der größten Herausforderungen im interkulturellen Handeln dar. Gelingt es, diese auszuhalten, eigene Bezugsnormen und kulturelle Werte zu relativieren sowie selbstkritisch eigenes kulturgeleitetes Denken und Handeln zu reflektieren, kann der Migrantenkultur die nötige Offenheit und Wertschätzung entgegengebracht und mit der Kooperationsbereitschaft der Gegenseite gerechnet werden. Gerade diese wechselseitigen Zugeständnisse und das Aufeinander-Zugehen sind als zentrales Element des „interkulturellen Dialogs“ zu sehen.

Für die von Behinderung betroffenen Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland gilt es vor allem, die multiplen Belastungen zu reduzieren und nicht weitere kulturelle Barrieren und unüberbrückbare Hürden aufzubauen. Integration muss sowohl von Seiten der Migrantinnen und Migranten, aber auch von Seiten der Aufnahmekultur geschehen und bedeutet nicht Assimilation oder Anpassung, sondern das Miteinander verschiedener kultureller Wertesysteme, den produktiven, bereichernden Austausch sowie gelingende Beziehungen trotz oder gerade wegen kultureller Unterschiede. ■

### Literatur:

Cloerkes, Günther: Die Reaktion auf Menschen mit Behinderungen im interkulturellen Vergleich. In: ders.: Soziologie der Behinderten. 3. Aufl. Heidelberg 2007. 124-136.

Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hg.): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Neu-Isenburg 2006.

Merz-Atalik, Kerstin: Aspekte der Beratung türkischer und kurdischer Eltern mit Behinderung. In: Sozialreferat Stadtjugendamt München (Hg.): Dokumentation der Fachtagung „Mir geht's doch gut – Jugend, Kultur und Salutogenese“. München 2001, 72-85. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/salutogenese.pdf> (Stand: 10.11.12).

Müller, Rabeya: Behinderung im Islam. Hamburg 2007. Verfügbar unter: [http://www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2007/07/mueller\\_behinderung\\_im\\_islam\\_120707.pdf](http://www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2007/07/mueller_behinderung_im_islam_120707.pdf) (Stand: 10.11.12).

**Stephanie Wagner ist Diplompädagogin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Pädagogik bei Verhaltensstörungen der Universität Würzburg. Sie ist außerdem Mitarbeiterin im interdisziplinären Lehrprojekt „Globale Systeme und interkulturelle Kompetenz“.**

**Bis heute ist das gesellschaftliche Miteinander geprägt von unterschiedlichen Zugängen zum Anders Sein. Macht- und Ohnmachtspozitionen hängen mit Gruppenzugehörigkeiten oder Fremdzuschreibungen zusammen. Sebastian Barsch schlägt von der interkulturellen Perspektive einen Bogen zum Diversity-Konzept und seiner schulischen Bedeutung für Kinder und Jugendliche mit sogenannter Lernbehinderung.**

# VOM „VOLKSKÖRPER“ ZU DIVERSITY

Sebastian Barsch

„Deutschland, das Land der Deutschen [...]. Diese Bezeichnung der rassischen u. kulturellen Einheit und räumlichen Geschlossenheit des dtsh. Volkstums hat seine Beziehung zu der polit. Gestaltung u. den derzeitigen Grenzen des dtsh. Volkes“ (Dollheimer 1938, 335).

## Kultur: von der Einheit zur Vielfalt

„Diversity“ lässt sich nur schwer auf ein einzelnes Phänomen wie Behinderung beziehen. Genau genommen widerspricht die Idee von Diversity einer solch verengenden Sichtweise. Warum? Dies kann ein Blick in die Vergangenheit klären. Und dieser Blick beginnt bei einer Gruppe von Menschen, die heute unter der Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst werden: Ausländerinnen und Ausländern.

Ein Blick in die Vergangenheit lässt leicht die Vermutung aufkommen, dass sie gefüllt war von einem generellen Unbehagen von Gruppen gegenüber *anderen* Gruppen. Dieses Unbehagen führte nicht selten zu Verfolgung, Entrechtung und Ermordung, zumindest aber in vielen Fällen zur Abwertung der „Anderen“. Zwar ermöglichte der Kontakt zwischen verschiedenen Kulturen stets auch wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch. Dennoch: *Das Aufbrechen ihrer ethnischen Homogenität wurde von den meisten Völkern mit Argwohn und Ablehnung betrachtet.* Dieser Argwohn richtete sich zum einen nach außen, bezog sich auf Menschen anderer Herkunft. Gleichzeitig richtete er sich auch nach innen, gegen Menschen anderer Glaubens, anderer Ansichten und anderer Eigenschaften. Dies zeigt sich besonders drastisch in der Vorstellung eines biologisch möglichst einheitlichen „Volkskörpers“ und den Menschenverfolgungen in der Zeit des Nationalsozialismus. In dieser wurden „Werte und Ziele verbindlich [definiert] und damit der Gesellschaft eine Homogenität der Ansichten, Bestrebungen und Normen“ (Fritze 1998, 114) verordnet, bei gleichzeitiger

Desintegration aller ethnisch, religiös oder kulturell „Anderen“.

Mit dem Ende des 2. Weltkriegs änderte sich diese Sichtweise. Politische und wirtschaftliche Entwicklungen weltweit führten zu einem massiven Anstieg von Migrationsbewegungen. Die Bundesrepublik warb seit den 1950er Jahren aktiv Arbeiter aus anderen Ländern an, um die hiesige Wirtschaft am Laufen zu halten. Dadurch fand eine erstmalige tiefere Auseinandersetzung mit Menschen statt, die „anders“ waren, aber permanent in diesem Land lebten. Die ersten größeren Gruppen von Arbeitern kamen aus Italien. Sie unterschieden sich zwar in Sprache und Aussehen von der deutschen Bevölkerung, ihre kulturellen Eigenschaften jedoch waren nur marginal verschieden von denen der Mehrheitsgesellschaft, waren sie doch zum Beispiel fast alle Katholiken. Dies änderte sich in den 1960er Jahren, in denen Anwerbeabkommen auch mit der Türkei, Marokko und Tunesien geschlossen wurden.

Die intensiven Anwerbungen durch die deutsche Industrie führten zu einem ebenso intensiven Anstieg ausländischer Mitbürger/-innen, die nun ihren Hauptwohnsitz in Deutschland hatten. Zwischen 1960 und 1970 stieg deren Anteil an der gesamten Bevölkerung von 1,2 auf 4,9 Prozent (Bade/Oltmer 2004). Zwar führte die Ölkrise von 1973 zu einer wirtschaftlich kritischen Situation, in Folge derer die Bundesrepublik im selben Jahr einen Anwerbestopp beschloss, aber natürlich blieben die bereits im Land ansässigen Ausländer hier. Selbstverständlich hatten sie auch ein Interesse daran, ihre Familien zu sich zu holen. *Die Idee, dass Gastarbeiter als Gäste irgendwann auch wieder gehen würden, hatte sich schnell als haltlos erwiesen.*

Nachdem also deutlich geworden war, dass die Bevölkerung heterogener wurde - so problematisch dieser Begriff auch ist, denn eine Gruppe von Menschen ist niemals homogen - dauerte es dennoch mehrere Jahrzehnte, bis dieser Zustand als der Normalzustand anerkannt war. Mit den Anforderungen der modernen Gesellschaft wurde auf

politischer und wissenschaftlicher Ebene die Frage aufgegriffen, wie das Zusammenleben verschiedener „Kulturen“ praktisch organisiert werden könne. In Folge dieser Überlegungen wurden Begriffe wie der des „Multikulturalismus“ und „Interkulturalismus“ theoretisch erarbeitet und ausdifferenziert. Der erste besagt grob vereinfacht, dass innerhalb eines Staates das Vorhandensein kultureller Unterschiede als gleichwertig anerkannt werden soll, was einer wie auch immer gedachten Form einer „Leitkultur“ widerspricht. „Interkulturalismus“ ist ein Modell, welches von Überschneidungen zwischen verschiedenen Kulturen ausgeht. Kulturen innerhalb eines Staates existieren diesem Modell nach nun nicht mehr nur nebeneinander, sondern beeinflussen sich bei Bewahrung des Kerns ihrer jeweiligen Eigenarten gegenseitig.

Insbesondere im Kontext des Modells der Interkulturalität wurden Ansätze entworfen, die einen direkten Einfluss auf die Lebenswirklichkeit von Menschen ausüben sollten. Die interkulturelle Pädagogik etwa unternahm den Versuch, das Verständnis von Schülerinnen und Schülern bezüglich kultursensibler Fragen zu fördern. Dabei ging es weniger darum, einen gemeinsamen kulturellen Wertekanon zu entwerfen, sondern eine Haltung der Anerkennung der jeweiligen Andersheit anzubahnen. Mit dem Konzept Interkulturalität wurde also der Versuch unternommen, die theoretisch-normative Basis einer Gesellschaft zu entwerfen, in der letztlich auch eine größere Chancengleichheit herrschen sollte. *Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur sollte nicht mehr Einfluss darauf haben, welche Chancen eine einzelne Person haben sollte.* In der Realität zeigte sich jedoch, dass Mechanismen der Benachteiligung subtiler wirken. Interkulturelle Kompetenz kann nämlich auch bedeuten, dass kulturelle Differenzen nur zeitweilig akzeptiert werden, etwa wenn persönliche Vorteile daraus entstehen. Diese Sichtweise wird etwa in der Wirtschaft angenommen. Interkulturelle Kompetenz wird hier in erster Linie verstanden als „ein Erfolgsinstrument, mit dessen Hilfe interkulturelle Interaktionen produktiver verlaufen können“ (Bannenberg 2010, 86).

## Der Beginn von Diversity

Bis heute ist nicht empirisch gesichert, ob interkulturelle Pädagogik einen langfristigen Einfluss auf die Haltung derjenigen hat, die mit ihr in Kontakt kommen. Über die Frage nach der Wirksamkeit hinaus gibt es zudem theoretische Probleme: Trotz des ihnen innewohnenden Potentials weisen sowohl das Modell des Multi- als auch das des Interkulturalismus enge Grenzen auf. „Kultur“ verengt den Blick, denn es ist nicht möglich, Kultur klar zu definieren. Genau genommen sind es weniger kulturelle Unterschiede, die ein Spannungsfeld für das Zusammenleben der Menschen in einer Gesellschaft darstellen, sondern das Verhältnis von Macht



und Ohnmacht. Macht in der Gesellschaft ist nicht gerecht verteilt, und es sind insbesondere Randgruppen jeglicher Couleur, die in Institutionen der Macht unterrepräsentiert sind. Die dadurch entstehenden Normverhältnisse spiegeln also nicht die Gesellschaft wider, sondern nur ihren „stärksten“ Teil.

In Widerstandsbewegungen zu diesen starren gesellschaftlichen Verhältnissen ist die Wurzel des Konzepts zu suchen, welches heute als „Diversity“ wirkmächtig für die politische und schulische, letztlich gesamte soziale Wirklichkeit ist. Der Ausgangspunkt dieses Widerstandes ist in den Bürgerrechtsbewegungen der 1960er Jahre zu suchen. Waren es zunächst Afroamerikaner, die unter Zuhilfenahme des Diversity-Konzeptes auf ihre Benachteiligung aufmerksam machten, wurde es kurz darauf von anderen Randgruppen aufgegriffen: ethnische und religiöse Minderheiten, Schwule, Lesben und Menschen mit Behinderungen. Politisch wurde der Diversity-Ansatz für die Europäische Union seit den späten 1990er Jahren Leitbild und fand in der Bundesrepublik im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz des Jahres 2006 Eingang. Dort heißt es: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (Bundesministerium der Justiz 2012). Diversity könnte kurz und knapp so zusammengefasst werden: *Da sowieso jeder Mensch anders ist, macht es keinen Sinn, Menschen in „homogenen“ Gruppen zusammenzufassen. Was aber bedeutet dies für die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen?*

## Macht, Behinderung und Diversity am Beispiel Schule

Spannend wird das Thema „Behinderung“ dann, wenn diese offensichtlich mit Benachteiligungen einhergeht. Besonders eindrucksvoll wird dies am schulischen Phänomen der „Lernbehinderung“ deutlich, welches im heutigen pädagogischen Sprachgebrauch „Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen“ heißt. Bei dieser „Behinderungsform“ ist fraglich, ob sie nicht eher eine soziale Zuschreibung ist. So besuchen überdurchschnittlich viele Schüler/-innen mit Migrationshintergrund diese Schulform, ebenso wie Schüler/-innen aus schwierigen sozialen Verhältnissen (Pfahl 2010). Es findet hier also möglicherweise eine doppelte Benachteiligung statt. Hinzu kommt, dass es diese Behinderung nur in wenigen Ländern gibt. Dies führt zu der seltsamen Konstellation, dass ein Schüler, der in Deutschland als lernbehindert gilt, in einem anderen Land keine Behinderung hat. Die Konsequenzen sind mannigfaltig: Der Schüler, der in einem Land, in dem er nicht als behindert gilt, das normale schulische Angebot nutzt, wird in

Deutschland einer ganzen Reihe von institutionellen Maßnahmen unterzogen, etwa der Beschulung in speziellen Sonderschulen mit eigenen Lehrplänen und - im Verhältnis zur Regelschule - meist mit reduziertem Inhalt. Dadurch besteht die Gefahr, dass dieser Schüler (es sind meistens Jungen) qua Institution über eine geringere Bildung verfügt, was sich wiederum auf sein direktes soziales Umfeld, letztlich seine Kinder auswirken kann. Ein sich selbst erhaltendes System ist somit in Gang gesetzt, was auf der anderen Seite der Bildungsskala ebenso für Bildungsgewinner gilt. Kinder, deren Eltern Gymnasiasten waren, sind es meist auch.

Diese Ungleichverteilung kann das Diversitykonzept natürlich nicht beenden. Aber durch die grundsätzlich mit diesem Konzept angestrebte Auflösung von „Klassen“, die sich auch in Schulformen widerspiegeln, sollen auch Vorabzuschreibungen vermieden werden, die zu spezifischen Handlungen von institutioneller Seite führen. *Es geht beim Diversitykonzept immer auch um die Änderung der Erwartungen von Menschen in Machtpositionen, wie Lehrer/-innen es zum Beispiel sind.* Ist ihre Erwartung diejenige, dass sie davon ausgehen, dass Kinder mit ausländischen Eltern generell schlechter deutsch sprechen als ihre „deutschen“ Mitschüler/-innen, wird sich dies womöglich auf ihre Haltung gegenüber den jeweiligen Schülerinnen und Schülern auswirken. Gehen Lehrkräfte davon aus, dass eine Schülerin oder ein Schüler „lernbehindert“ ist, könnten besondere Fördermaßnahmen wirksam werden: Reduzierung des Stoffes, das Gestatten eines langsameren Arbeitstempos, eine größere Akzeptanz von Störverhalten. All dies sind Möglichkeiten, die unter dem soziologischen Begriff des „Labeling Approach“ zusammengefasst sind. Dieser war ursprünglich auf abweichendes Verhalten mit strafrechtlichen Folgen bezogen, lässt sich aber auch auf andere Phänomene übertragen, nämlich auf all diejenigen, in denen ein gesellschaftlicher Zuschreibungsprozess zu praktischen Handlungen führt. Lehrkräfte handeln auf Basis ihrer Erwartungen, Schüler/-innen werden diesen Erwartungen gerecht. Ist Diversity also der Ausweg aus dieser Misere?

## Diversity vs. Expertenwissen und Leistungsgerechtigkeit

Um es kurz zu halten: Diversity bietet vielfältige Chancen für eine chancengerechtere Gesellschaft. Bezogen etwa auf die deutsche Schulwirklichkeit lässt sich für die Gegenwart klar sagen, dass diese ungerecht ist. Aber es müssen auch, um beim Beispiel Schule zu bleiben, praktische Fragen gestellt werden: Brauchen wir auch in Zukunft noch Expertinnen und Experten, die ihr Wissen auf Basis von Einteilung bestimmter Menschen in Gruppen erwerben? Konkret gefragt, brauchen wir sonderpädagogische Fachkräfte, die etwa speziell um

Lernmöglichkeiten und -hindernisse von Schülerinnen und Schülern mit Downsyndrom wissen? Brauchen wir Lehrkräfte, die spezielle Kenntnisse etwa der türkischen Kultur haben? Eine solche Systematisierung und darauf aufbauende Professionalisierung widerspricht eigentlich dem Diversitygedanken, der ja eben Abstand nehmen möchte von starren Kategorien.

Eine weitere praktische Frage betrifft die Leistungsbeurteilung von Schülern: Wird die ohnehin ungerechte Notenpraxis in der Schule durch Diversity nicht noch ungerechter? Was wären denn die Bewertungsmaßstäbe, an denen die Schüler gemessen werden würden? Wünschenswert wäre sicherlich eine Schule ohne Vergleichsnoten, vielmehr mit einer individuellen, aber nicht beschönigenden Bewertungskultur. Es bleibt aber fraglich, ob sich dies gesellschaftlich und politisch durchsetzen lässt. Diversity beginnt in den Köpfen. Niemand weiß, ob dieser Ansatz jemals dort ankommen wird. ■

### Literatur:

Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (Hg.): Normalfall Migration. Bonn 2004.

Bannenberg, Ann-Kristin: Die Bedeutung interkultureller Kommunikation in der Wirtschaft: Theoretische und empirische Erforschung von Bedarf und Praxis der interkulturellen Personalentwicklung anhand einiger deutscher Großunternehmen der Automobil- und Zuliefererindustrie. Kassel 2011.

Bundesministerium der Justiz: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf> (Stand: 09.11.12)

Dollheimer, Georg: Dollheimers Großes Buch des Wissens in zwei Bänden. Erster Band A-K, Leipzig 1938.

Fritze, Lothar: Herrschaft und Konsens. Über Stabilitätsbedingungen von Weltanschauungsdiktaturen. In: Heydemann, Günther/Jesse, Eckhard (Hg.): Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis. Berlin 1998.

Pfahl, Lisa: Techniken der Behinderung: Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien. Bielefeld 2010.

**Dr. phil. Sebastian Barsch ist Sonderpädagoge und Förderschullehrer. Seit 2010 ist er abgeordnet an das Historische Institut der Universität zu Köln, Abteilung für Didaktik der Geschichte und Geschichte der Europäischen Integration.**

**Kinder und Jugendliche mit Behinderung machen weniger oder andere Erfahrungen in ihrer sexuellen Entwicklung als Altersgenossen ohne Behinderung. Gerade Jugendliche mit geistiger Behinderung sind häufig von körperlichen Veränderungen in der Pubertät irritiert oder verunsichert. Barbara Ortland zieht aus diesen Erkenntnissen Schlüsse für die Sexualpädagogik für Menschen mit Behinderung.**

# GANZ ANDERS? ODER TOTAL NORMAL?

## Sexualität bei Jugendlichen mit Behinderung

Barbara Ortland

Bevor Sie den nachfolgenden Beitrag lesen, nehmen Sie sich bitte die Zeit für die folgenden Fragen:

- Was ist für Sie persönlich ein „befriedigendes Sexualeben“?
- Welche Gedanken kommen Ihnen bei dem Thema „Sexualität bei Menschen mit Behinderung“?

Sexualpädagogisches Handeln ist immer geleitet von unseren Einstellungen, Normen und Werten, die wir bewusst oder unbewusst an Kinder und Jugendliche weitergeben. Wir sind immer als Mann oder Frau im Kontakt. Durch unsere Kleidung, unsere Bewegungen, die körperliche Nähe und den Umgang mit den Kindern sind wir immanent sexualpädagogisch tätig. Dies betrifft Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung.

Die Einstellung gegenüber der Sexualität von Menschen mit Behinderung ist häufig durch Verunsicherung geprägt. Das Bild des entweder triebbetonten oder noch ganz kindlichen ‚Behinderten‘ dominiert den Kontakt. Im nachfolgenden Beitrag soll aufgezeigt werden, dass Jugendliche mit Behinderung oft andere (sexuelle) Erfahrungen machen als Jugendliche ohne Behinderung und deshalb eine (etwas andere) sexualpädagogische Antwort benötigen – *sie haben aber keine behinderte Sexualität!* Deshalb sollen zunächst Menschen mit Behinderung mit ihren Erfahrungen zu Wort kommen.

### Ganz anders oder doch total normal? – erste Antworten von Betroffenen

Herr Knorr ist körperlich und geistig behindert, er kann nicht sprechen und hat einen Vortrag mit dem Titel „Sexualität – Auch ich habe ein Recht darauf“ gemeinsam mit seiner Assistentin verfasst. Liebe, Nähe und Sexualität waren in meinem Leben „ein Tabuthema, ich glaube gar nicht einmal bewusst. Es wurde einfach nicht darüber gesprochen, weder in meinem Elternhaus noch in meiner gesamten Schulzeit. (...) Es gab keine Bücher, keine Zeitschriften, keine Filme, nichts. Und ich konnte ja auch nicht wie Jugendliche, die nicht so schwer behin-

dert sind wie ich, losgehen und mir solche Dinge kaufen. Ich konnte mich auch nicht mit meinen gleichaltrigen Freunden über dieses Thema austauschen oder einfach heimlich fernsehen. (...) Als ich in die Pubertät kam, spürte ich natürlich die Veränderungen in meinem Körper und in meinem Gefühlsleben, konnte sie aber nicht definieren. (...) Die Menschen, die mich betreuten, gingen auf das, was ich wollte, nicht ein oder ignorierten es. Das ist das schwerste Los, wenn man nicht nur behindert, sondern schwerstbehindert ist. Wenn die Menschen, die mich behüten und versorgen, ein Thema nicht ansprechen wollen oder können, dann habe ich auch keine Chance mich dazu äußern (...)“ (Knorr 2011, 174 ff.).

Alison Lapper wurde 1965 in England geboren und arbeitet als Künstlerin. Sie hat keine Arme und ihre Beine sind nicht vollständig ausgebildet. Ihre Kindheit und Jugendzeit verbrachte sie in einem Heim. Die Jugendzeit war für Alison Lapper durch die bittere Erkenntnis des Andersseins geprägt. „In meinen ersten Jahren im Heim war mir nicht bewusst, dass ich anders war, weil jeder um mich herum anders war. Einige von uns konnten ihre Beine benutzen und liefen herum, andere brauchten einen Rollstuhl, aber das nahm ich einfach als gegeben hin. Erst als ich zwölf Jahre alt war und anfing, mir mehr Gedanken über mich selbst zu machen, begann ich, auf die Reaktionen anderer Leute zu achten. Ich meine damit die Reaktionen nichtbehinderter Leute außerhalb der Einrichtung. Erst da begriff ich, in welcher Situation ich mich befand. Ich war ein Teenager und wollte zu der Welt da draußen gehören, aber nach und nach wurde mir klar, dass es nie so weit kommen würde, weil mich die Welt da draußen nicht wollte. Ich würde nie so sein wie die gleichaltrigen nichtbehinderten Kinder, weil zwischen uns

eine hohe Barriere stand. Sie schafften es nicht, sie zu überwinden und mich in ihren Kreis aufzunehmen. Und ich kam ebenfalls nicht durch, so viel Mühe ich mir auch gab und so sehr ich mich auch anpasste“ (Lapper 2005, 112).

Die beiden autobiografischen Berichte geben einen Eindruck von den möglichen veränderten Erfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung und der hohen Abhängigkeit eines gelingenden Umgangs mit Verschiedenheit von dem Verhalten der Menschen ohne Behinderung.

### Veränderte Erfahrungen in der Kindheit

Für die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung ist von Bedeutung, inwieweit es den Bezugspersonen gelingt, eine liebevolle, den Körper annehmende Beziehung aufzubauen. Krankenhausaufenthalte und starke kommunikative Einschränkungen des Kindes können hier erschwerend wirken. Frühförderung, z. B. in Form von Physiotherapie, kann für die Kinder in Bezug auf ihren Körper eher negative korrigierende Erfahrungen beinhalten. Beeinträchtigende Erfahrung im Rahmen ärztlicher Untersuchungen beschreibt Alison Lapper: „Sie (die Ärzte, Anm. B. O.) sprachen mich nur selten direkt an, und ich spürte, dass ich für sie ein Objekt war, an dem sie ihre Wissbegier befriedigten, nichts weiter. Und selbst mit meinen vier Jahren empfand ich die Situation als unangenehm und fühlte mich vollkommen ausgeliefert. Zweifelloso betrachteten sie mich mit einem distanzier-ten, rein wissenschaftlichen Interesse, aber etwas Merkwürdiges hatte es doch. Selbstverständlich fragte uns nie jemand um Erlaubnis. Wir waren einfach nicht menschlich genug, um gefragt zu werden, ob es uns vielleicht etwas ausmachte, vor einer Gruppe älterer Männer nackt auf einem Tisch zu liegen“ (Lapper 2005, 34).

Durch motorische Einschränkungen kann es für die Kinder erschwert sein, ihren eigenen Körper lustvoll zu erkunden und zu ersten Erfahrungen der Selbststimulation zu gelangen. Pflege kann Auswirkungen auf die Entwicklung von Schamgefühl nach sich ziehen, da in diesem Bereich nur bedingt Intimsphäre erlebt werden kann. Die Kinder stehen in einem stärkeren Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern oder Bezugspersonen. Dieses kann die notwendigen Abgrenzungen in der Trotzphase schwieriger gestalten. Der Besuch einer Kindergruppe ist vor allem für das Erlernen sozialer Regeln bedeutsam. Mangelnde Kontakte zu Gleichaltrigen erschweren dies. Ebenso kann dies zu weniger Erfahrungen mit sogenannten Doktorspielen führen, in denen die Kinder ihr Interesse an den Genitalien des gleichen und anderen Geschlechts ausleben. Selten gibt es Erfahrungsräume ohne Beteiligung und Aufsicht der Erwachsenen. Die (unbeobachteten) Kontakte sind jedoch für das

Erleben erster inniger Freundschaften, die eigene Identitätssicherung sowie die Nachahmung rollenspezifischen Verhaltens, z. B. bei Rollenspielen, bedeutsam.

Zum Zeitpunkt der Einschulung tritt die sexuelle Entwicklung in den Hintergrund. Die Zeit bis zum Beginn der Pubertät dient vorrangig der weiteren Identitätsfindung im eigenen Geschlecht. Kontakte zu Gleichaltrigen sind jetzt durch den gemeinsamen Schulbesuch erleichtert, wenngleich Kinder mit Behinderung durch ihren Unterstützungsbedarf weniger Möglichkeiten der selbstbestimmten Gestaltung von Begegnungen zu Gleichaltrigen haben.

## Veränderte Erfahrungen in der Jugendzeit

Aus entwicklungspsychologischer Perspektive wird die Jugendzeit unter dem Fokus der zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben beschrieben (vgl. Fend 2003). Der Jugendliche wird als Akteur seiner Entwicklung gesehen, der sich aktiv mit sich und seiner Umwelt auseinandersetzt. Eine Entwicklungsaufgabe besteht darin, den eigenen Körper in seinem Aussehen und seinen Möglichkeiten, aber auch in seiner Bewertung durch andere zu akzeptieren.

Diese Entwicklungsaufgabe wird ausgelöst durch die körperlichen Veränderungen in der Pubertät. Der Wahrnehmung dieser Veränderungen folgt deren Bewertung durch die Jugendlichen selbst und durch ihre Umgebung. *Eine Körperbehinderung kann diese Prozesse der Selbst- und Fremdbewertung deutlich verändern, da den Jugendlichen ihr Körper weniger oder andere Möglichkeiten für bestimmte Aktivitäten lässt.* Dabei ist jedoch nicht immer davon auszugehen, dass die Behinderung von den Jugendlichen als negativ bewertet wird. So berichtet z. B. Fredi Saal, ein Mann mit schwerer Körperbehinderung, dass er seine körperlichen Voraussetzungen als für sich normal bewertet, da er es nie anders kannte. „Da ich ‚so geboren‘ wurde, wie andere vielleicht mit roten Haaren oder mit blauen Augen geboren wurden, habe ich mich niemals anders gefühlt, als andere Leute; als ganz und gar ‚normal‘. Doch diese anderen Leute erzählten mir immer wieder, ich sei ‚behindert‘, darum nicht normal – und das sei schlimm! Und als sie es mir lange genug erzählt hatten, glaubte ich es ihnen. Schließlich waren sie in der Mehrzahl“ (Saal 1994, 28 f.).

Aus Forschungsergebnissen (vgl. Ortland 2008) geht deutlich hervor, dass sich viele Jugendliche mit Körperbehinderung in ihrer körperlichen Attraktivität eingeschränkt fühlen. Wie auch bei Jugendlichen ohne Behinderung haben hier Mädchen deutlich mehr Schwierigkeiten, ihr eigenes Aussehen zu akzeptieren als Jungen.

Neben den Selbstbewertungsprozessen ist der Prozess der Fremdbewertung für die Entwicklung der Jugendlichen gravierender. Für Jugendliche mit Körperbehinderung ist häufig problematisch, dass die



soziale Umwelt auf die ästhetische Beeinträchtigung eher mit Ablehnung reagiert. Als wichtige Ressourcen in dem Prozess der Entwicklung eines Konzeptes der eigenen Attraktivität lassen sich als persönliche Ressourcen aus der Kindheit das hier entwickelte Selbstbewusstsein sowie als soziale Ressourcen die Einbindung in Familie und Freundschaften anführen. Ablehnende Erfahrungen aus der Kindheit, eine unsichere Erziehungshaltung der Eltern sowie gegebenenfalls nur wenig Kontaktmöglichkeiten zu anderen Kindern bzw. Jugendlichen können sich erschwerend auf die Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins auswirken. Tägliche Pflege durch andere Menschen, die in die Intimsphäre eingreifen müssen, steigert die Entfremdung vom eigenen Körper und erschwert den Aufbau von Schamgefühl.

Bezüglich der pubertären körperlichen Veränderungen gilt auch für Jugendliche mit geistiger Behinderung, dass sie in der Regel in der gleichen zeitlichen Varianz wie bei den nicht behinderten Jugendlichen auftreten. Erschwerend ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Bezugspersonen die Diskrepanz zwischen Körperentwicklung und Intelligenzalter. So können etwa körperliche Erkundungen und Erfahrungen, die bei Kindern ohne Behinderung im Vorschulalter zu beobachten sind, in die Jugendzeit fallen und dementsprechend andere körperliche Reaktionen zur Folge haben. Aktivitäten der Selbststimulation, wie sie häufig von Jungen mit geistiger Behinderung im Pubertätsalter gezeigt werden, werden z. B. oft als triebhaftes Verhalten fehlinterpretiert.

Durch die nicht altersentsprechende Intelligenzentwicklung kann die Selbstbewer-



tung der körperlichen Veränderungen bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung zu großen Irritationen führen. Es ist ihnen dadurch erschwert, ihre körperlichen Veränderungen kognitiv zu erfassen und emotional zu verarbeiten. Häufig sind sie durch fehlende Sexualerziehung nicht auf die Pubertät und die damit einhergehenden körperlichen Veränderungen vorbereitet, so dass sie überrascht werden von Menarche oder Ejakularche und verunsichert oder gar verängstigt reagieren. Die Pubertät führt die Jugendlichen mit geistiger Behinderung häufig in eine Identitätskrise und spätestens jetzt zu der für viele schmerzhaften Erkenntnis, dass sie behindert sind. Diese Erkenntnis ist eng verbunden mit der Erfahrung des eigenen Andersseins. Durch die hohe Bedeutung der körperlichen Attraktivität wird dies für Jugendliche mit Behinderung wesentlich erschwert. Sie verlieren das kindliche Aussehen, was ihnen viele Kontakte zu Menschen ohne Behinderung noch erleichterte. Diese gehen nun häufiger auf Distanz. So ist Einsamkeit eine Folge, die eher weitere negative Empfindungen nach sich zieht. Oft sind auch Wut oder Enttäuschung über die eigene Unvollkommenheit zu beobachten, die sich in Aggressionen oder massiven Autoritätskonflikten entladen können.

### Einschränkungen durch gesellschaftliche Einflüsse: sexualfeindliche Lebenswelten

Menschen mit Behinderungen erleben, dass ihnen Sexualität abgesprochen wird und sie als sexuelle Neutren angesehen werden. Dies zeigt sich z. B. in voyeuristischen Fragen, wie sie Alison Lapper beschreibt:

„Manchmal fragen mich die Leute, wie ich Sex mache.“  
Lieber Leser, liebe Leserin – wann sind Sie das mal gefragt worden?

„Dann erkläre ich ihnen, dass sie sich gefälligst um ihren eigenen Kram kümmern sollen, weil das nun wirklich meine Privatsache ist, außerdem empfinde ich diese Frage oft als leicht beleidigend. Dahinter verbirgt sich nämlich die Annahme, ich sei so grundlegend verschieden von allen anderen Frauen, dass mein Sexualleben äußerst merkwürdig und bizarr sein muss. Aber abgesehen von dem Fehlen meiner Hände und Arme und meinen verkümmerten Beinen, bin ich anatomisch vollkommen normal gebaut. Ich habe also Sex wie jede andere Frau, die mit einem Mann schläft“ (Lapper 2005, 229).

Dieses mangelnde Vorstellungsvermögen der Bezugspersonen, unzureichende Selbstreflexion, Schwierigkeiten angemessen über Sexualität zu kommunizieren in Verbindung mit einer Abwertung der Betroffenen schränkt die Erfahrungs- und Lernräume der Menschen mit Behinderung ein.



### Sexualpädagogische Konsequenzen

Sexualität von Menschen mit Behinderung fängt in unseren Köpfen an. Sexualpädagogisch verantwortliches Handeln realisiert sich

- in der Reflexion der eigenen sexuellen Biografie und Einstellung zu Sexualität bei Menschen mit Behinderung,
- in dem Wissen um mögliche behinderungsspezifische Bedarfe der Jungen und Mädchen, wie z. B. Ausgrenzungserfahrungen aufgrund der Behinderung,
- in einer angemessenen behinderungsspezifischen, sexualpädagogischen Antwort, die Teilhabe ermöglicht und weitere Stigmatisierung verhindert,
- durch die Sensibilität für individuelle Unterstützung und deren Realisierung,
- in der Begleitung sexualpädagogischer Arbeit durch Angebote in den Bereichen Mobilitätserweiterung, Selbstständigkeitsförderung, Freizeiterschließung und Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten sowie
- in der Veränderung institutioneller sexualfeindlicher Bedingungen.

*Sexuelle Lernprozesse brauchen sexualfreundliche Lebensbedingungen, die Erfahrungsräume ermöglichen* (vgl. Ortland 2008 / 2009). Eine Vernetzung der verschiedenen beteiligten schulischen und außerschulischen Institutionen sowie eine enge Kooperation mit den Eltern sind eine notwendige Unterstützung.

### Andreas Meyer: Kann man mit einer Behinderung wirklich glücklich sein?

„Eine Freundin stellte mir von ein paar Jahren diese Frage. Ich gab ihr folgende Antwort: Ich habe immer etwas Mitleid mit Menschen, die mich wegen meiner Behinderung bemitleiden, denn sie sehen nicht das Kaleidoskop der Glücksmöglichkeiten, die ein Menschen haben kann. Ich finde es

traurig, dass sie die potenzielle Freiheit, die sie haben, nicht sehen. (...)“

Mit 16 Jahren nahm ich mir vor, mir mit 40 Jahren das Leben zu nehmen, wenn ich bis dahin keine Freundin hätte. Mit 40 Jahren war ich nach einer von der Eifersucht zermürbten, zweijährigen Beziehung froh, dass ich wieder alleine war. Nicht immer ist das, was man hat und erreichen kann, dem Glück zuträglich. Und noch seltener hängt das Glück davon ab.

Seitdem ich mich von der in der Pubertät häufig gestellten Frage verabschiedet habe, ob ein mir verabreichter Korb etwas mit meiner Behinderung zu tun hätte, bekam ich diese Körbe nicht mehr. Weil mich in Wirklichkeit die Fragestellung selbst oder besser die falsche Einstellung zu der Problematik belastet hatte. Nachdem ich diese Einsicht verinnerlicht hatte, überkam mich die unbeschreibliche Leichtigkeit des Daseins.

Ja, es geht. Ich kann glücklich sein! Ich will nicht sagen, dass es immer so war und ist. Aber darin dürfte ich mich von den meisten Menschen nicht unterscheiden“ (Meyer 2008, 30 f.).

### Literatur:

Fend, Helmut: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Opladen 2003.

Knorr, Sebastian/Blume, Ute: Sexualität – Auch ich habe ein Recht darauf. In: Maier-Michalitsch, Nicola/Grünick, Gerhard (Hg.): Leben pur – Liebe, Nähe, Sexualität. Düsseldorf 2011, 172-178.

Lapper, Allison: Autobiografie einer Optimistin. München 2005.

Meyer, Andreas: Kann man mit einer Behinderung wirklich glücklich sein? In: von Glasow, Nico/Dabrowska, Ania. (Hg.): NoBody's Perfect. München 2008, 30-31.

Ortland, Barbara: Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Stuttgart 2008.

Ortland, Barbara: Behinderung als Thema in der Sexualerziehung. Unterrichtsbausteine und -materialien. Buxtehude 2009.

Saal, Fredi: Leben kann man nur sich selber. Texte 1960-1994. Düsseldorf 1994.

**Prof.in Dr. Barbara Ortland ist Sonderpädagogin und hat den Lehrstuhl für heilpädagogische Methodik und Intervention an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster inne.**

**Junge Menschen mit Behinderung werden signifikant häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt als andere Heranwachsende. Dies lässt sich auf fehlende sexualpädagogische Konzepte und eine Tabuisierung von Sexualität der Menschen mit Behinderung zurückführen. Werner Meyer-Deters formuliert aufgrund dessen Vorschläge zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei schutzbefohlenen Jungen und Mädchen mit Behinderung.**

# DAS TABU

## HINTER DEM TABU

### Sexualisierte Gewalterfahrungen von behinderten Kindern und Jugendlichen

Werner Meyer-Deters

Insbesondere der sexuelle Kindesmissbrauch, aber auch andere Formen sexualisierter Gewalt, sind seit Beginn der 1990er Jahre stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Vielschichtige Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene, Angehörige und selbst für Täter sind entstanden. Als Reaktion auf die Missbrauchsskandale in Einrichtungen, die in öffentlicher Verantwortung sind, gelangte das Thema in den letzten Jahren wieder intensiver in die Öffentlichkeit und in die Politik.

*Behinderteneinrichtungen kamen in den letzten Jahren als „Tatorte“, an denen Kinder zu Opfern wurden, kaum in den öffentlichen Fokus, was aber keinesfalls die Schlussfolgerung zulässt, dass es hier weniger sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen gab als in den anderen Bereichen öffentlicher Erziehung und Bildung. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und die Etablierung des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung<sup>1</sup> brachten wichtige Impulse für den Kinderschutz. Das führte vor allem für öffentliche und subsidiäre Rechtsträger, die Verantwortung für minderjährige Schutzbefohlene tragen, zu Konsequenzen. Insbesondere für die stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen und Internate kann heute vorsichtig-optimistisch von einer Offensive der Prävention von und Intervention bei sexuellem Missbrauch sowie der Stärkung der Partizipationsrechte und der Sexualpädagogik gesprochen werden. Diese Maßnahmen werden auch vom Gesetzgeber mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz und in den Empfehlungen des Runden Tisches verbindlich gefordert.*

Aber bei Trägern der ambulanten, teilstationären und stationären Behindertenhilfe und den Förderschulen sind bislang nur vereinzelte Initiativen erkennbar, die dann

*in aller Regel vor allem Frauen und Mädchen als potenzielle Opfer in den Blick nehmen. Eine aktuelle Studie der Universität Bielefeld, die leider auch nur das Ausmaß sexualisierter Gewalt an weiblichen geistig Behinderten untersuchte, kam zu dem Ergebnis, behinderte Frauen „waren (...) zwei bis dreimal häufiger betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt“.<sup>2</sup> Die Gleichstellungs- und Frauenminister/-innen der Länder forderten im Juni 2012, dass in Behinderteneinrichtungen und Förderschulen Präventionskonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt und dass diese verpflichtet werden, „ausreichende Vorkehrungen zu treffen, damit der Schutz der Privat- und Intimsphäre gewährt wird (...) und alle in Behinderteneinrichtungen tätigen Personen für die Belange der dort lebenden Mädchen und Frauen zu sensibilisieren und entsprechend fortzubilden sind.“<sup>3</sup>*

#### Auch Jungen werden zu Opfern

Die Geschichte scheint sich unnötigerweise zu wiederholen: Über das Ausmaß der Betroffenheit behinderter Jungen und männlicher Jugendlicher als Opfer sexualisierter Gewalt gibt es so gut wie keine Untersuchungen und Forderungen, die auch ihr Recht auf Gesehen werden und Schutz thematisieren - wie in den frühen 1990er Jahren. Sexueller Missbrauch wurde zuerst nur als Phänomen bekannt, dem Frauen und Mädchen ausgesetzt waren. Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung oder die großen Behindertenverbände und -vertreter nahmen sich das Thema Missbrauch von behinderten Mädchen, geschweige denn von Jungen, bislang nicht ernsthaft vor. Der 79. Deutsche Fürsorgetag würdigte dem Anliegen im Jahre 2012 keinen Beitrag.<sup>4</sup> Ebenso wird man vergeblich Positionen für mehr Kinderschutz beim Deutschen Behindertenrat suchen, der aktuell lediglich für behinderte Frauen in einem Halbsatz

„Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ fordert.<sup>5</sup>

Dass sexualisierte Gewalt nicht nur vom Pflegepersonal, von pädagogischen Fachkräften und Angehörigen, sondern auch von anderen Behinderten ausgehen kann, ist hier und da bittere Erfahrung geworden. *Auch behinderte Minderjährige treten als Täter/-innen in Erscheinung* und bringen die Einrichtungen der Behindertenhilfe an ihre Grenzen, weil es kaum Fachstellen und nur sehr wenige Unterbringungsmöglichkeiten für sexuell massiv übergreifige Minderjährige gibt. Initiativen, dieses ändern zu wollen und Verantwortung für diese jungen Menschen zu übernehmen, sind bei den Fachverbänden und Aufsichtsbehörden der Behindertenhilfe leider nicht erkennbar.

#### Jugendliche mit Behinderung sind häufiger betroffen

Es ist heute unbestritten, dass Mädchen und Jungen mit Behinderungen, zumal mit Mehrfachbehinderungen, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Die Ursachen sind vielfältig. Im Vergleich zu jungen Menschen ohne Behinderungen sind ihre Wehrhaftigkeit und Resilienz geringer. Sie werden in Not weniger gut gesehen und verstanden, finden nur schwer Glauben, Schutz und passgenaue Hilfe. Aiha Zemp, eine Pionierin als Praktikerin und Forscherin auf diesem Gebiet, geht davon aus, dass Kinder mit Behinderungen doppelt so häufig misshandelt, missbraucht und vernachlässigt werden wie nichtbehinderte Kinder. Sie wies in den 1990er Jahren bereits nach, dass zwei Drittel der erwachsenen Frauen und die Hälfte der Männer mit Behinderungen über Missbrauch in der Kindheit berichteten.<sup>6</sup> Bei Kindern mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Behinderung ist die Quote viermal so hoch, bei verhaltensauffälligen Kindern mehr als fünfmal so hoch und bei von Sinneseinschränkungen wie Gehörlosigkeit oder Probleme beim Sprechen Betroffenen erhöht sich die Rate um das Drei- bis Fünffache, was auch für Vernachlässigung und Misshandlung gilt.<sup>7</sup>

#### Das Tabu hinter dem Tabu

Prof. Dr. Werner Brill beschreibt die Ursachen des Tabus „sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ als Tabu hinter dem Tabu „Sexualität von Menschen mit Behinderungen“. Das heißt, das Recht, das Interesse und die Möglichkeit, ihre selbstbestimmte Sexualität zu leben, wird behinderten Menschen nicht selbstverständlich zubilligt.<sup>8</sup> Für behinderte Kinder und Jugendliche gibt es gewissermaßen ein weiteres Tabu. *Ein Tabu, dass sich als Einfallstor für Täter, die Kinder und Jugendliche sexuell ausbeuten wollen, erweisen kann:* Die Tabuisierung der kindlichen Sexualität. Diese unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener gravierend. Die Sexualentwicklung in

der Kindheit und der Pubertät ist ein äußerst fragiler Prozess. Und die adoleszente Phase weist ihrerseits viele spezifische Entwicklungsmerkmale auf, die viel Einfühlung Erziehender bedürfen.

Mit Sexualität und erst recht mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch umzugehen, das fällt Erwachsenen schon im Umgang mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen nicht leicht. Behinderte Minderjährige sind noch viel schlechter dran, obgleich sie das gleiche Recht auf Aufklärung, Förderung ihrer sexuellen Persönlichkeitsentwicklung und Schutz vor sexualisierter Gewalt haben. Behinderte, insbesondere schwerer behinderte Kinder und Jugendliche werden selten als sexuelle Wesen und noch seltener mit ihren individuellen, auch durch die Behinderung beeinflussten Entwicklungs- und Sozialisationsherausforderungen ernst genommen. Darüber hinaus werden sie nicht kompetent unterstützt, ermuntert und gefördert, ihre Beeinträchtigungen, die möglicherweise ihr Sexualeben beeinflussen, so weit als möglich zu minimieren bzw. mit ihnen leben zu lernen. Behinderteneinrichtungen beginnen bestenfalls bei Jugendlichen ab 16 Jahre, sich dieser Herausforderung zu stellen.

## Kaum sexualpädagogische Konzepte

Wenn es in etwa der Hälfte aller deutschen Kinder- und Jugendheimen kein sexualpädagogisches Konzept gibt, sind diese als Standard für Kinder und Jugendliche in Behinderteneinrichtungen und -diensten noch viel weniger gewährleistet. Vielleicht geschieht dies auch, weil die zutiefst inhumanen Mythen verbreitet sind, dass behinderte Menschen sexuell nicht attraktiv oder interessiert oder im Gegenteil sogar als promiskuitiv zu beurteilen sind. Nicht selten werden sie auch als unfähig dargestellt, angemessene Nähe und Distanz regulieren zu können. Das kommt unter dem Strich einem Rechtsbruch gleich, weil die Würde und die Rechte zur Entwicklung und Entfaltung aller Seiten der menschlichen Persönlichkeit, also auch der individuellen Sexualität, unteilbar sind und niemand diskriminiert und benachteiligt werden darf.

Die Gefährdungspotenziale liegen bereits darin, dass behinderte Minderjährige oft in Institutionen mit marginaler individueller und intimer Lebensführung und mit einem hohen Niveau der Abhängigkeit leben. Schwerstbehinderte erleben körperliche und mentale Wehrlosigkeit, die sich in ihrem weitgehend negativen Selbstkonzept und Körpergefühl ausdrücken und sich nicht selten mit lebenslanger Erfahrung der Fremdbestimmung verbindet, die mit starker physischer und emotionaler Abhängigkeit und hoher sozialer Isolation korreliert. Diese Umstände nutzen Außenstehende oder auch Mitarbeiter/-innen und selbst andere behinderte junge Menschen, die Mädchen oder Jungen als Schutzbefohlene oder Mitbewohner/-innen sexuell ausbeuten wollen.<sup>9</sup>

## Sexueller Viktimisierung vorbeugen

Es lassen sich *zehn Vorschläge für die Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt an schutzbefohlenen behinderten Jungen und Mädchen* formulieren, die sich aus den Empfehlungen des Runden Tisches ableiten, den Erfordernissen des Bundeskinderschutzgesetzes entsprechen und die sich an in der Jugendhilfe erarbeiteten Standards orientieren:

- Behindertengerechte sexualpädagogische Konzepte für alle Arbeitsfelder der Arbeit mit behinderten Mädchen und Jungen jeden Alters sind zwingend notwendig. Nur wer über die eigene Sexualität Bescheid weiß und begleitet und ermuntert wird, sich zu äußern, kann auch selbst bestimmen, welche Berührungen er/sie zulassen möchte und welche nicht und kann bei Bedarf auf seine Not aufmerksam machen.
- Risikobehaftete Strukturen in allen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sind zu analysieren und zu beseitigen. Für den Fall, dass sexuelle Übergriffe und Straftaten in Vergangenheit stattgefunden haben, sind diese aufzuarbeiten und die nötigen Schlussfolgerungen zur Optimierung des Schutzes der Betreuten daraus zu ziehen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitungskräfte aller Ebenen sind systematisch zu sensibilisieren, zu qualifizieren und zu verpflichten, hinzusehen und entsprechend standardisierter Schutzpläne zu handeln.
- Für alle Institutionen, Fachkräfte und Ehrenamtlichen, die mit behinderten Mädchen und Jungen arbeiten, muss die Möglichkeit entsprechender Fachberatung gegeben sein, um die Gefahr sexualisierter Gewalttaten zu minimieren und kompetentes Eingreifen zu gewährleisten.
- Innerinstitutionelle und externe Beschwerdemöglichkeiten für betroffene Mädchen und Jungen und ihre Angehörigen müssen eingerichtet bzw. vorgehalten werden. Die Hilfeeinrichtungen müssen hinsichtlich körperlicher, geistiger und sinnesbezogener Behinderungen niedrigschwellig sein.
- Die auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Fachberatungsstellen und Therapieeinrichtungen müssen die spezifische Kompetenz und die Ressourcen vorhalten, um sexuell missbrauchten behinderten Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen wirksame Hilfe zu geben. Weiter sollen sie Betreuungskräfte und -dienste, die Verantwortung für diese Jungen und Mädchen tragen, effektiv begleiten können.
- Dass minderjährige und erwachsene behinderte Menschen andere Behinderte und Nichtbehinderte, vor allem Kinder, sexuell missbrauchen könnten und dass dieses auch in den Wohn- und Betreuungseinrichtungen, in beschützenden Werkstätten und anderen Orten

der Begegnung behinderter Menschen, im öffentlichen Raum und in Familien geschieht, muss Thema der vielfältigen Qualitätsdialoge der Behindertenhilfe werden. Die Arbeit mit Täterinnen und Tätern ist Maßnahme zur Verhinderung sozialer Desintegration und präventiver Opferschutz.

- Für sexuell übergriffige, intelligenzgeminderte Menschen sind entsprechend spezialisierte Hilfen zur Rückfallvermeidung vorzuhalten bzw. auszubauen und es sind spezifische, behindertengerechte Methoden der Hilfen zu entwickeln, die den kognitiven Möglichkeiten der sexuell übergriffigen jungen Menschen entsprechen und ihre behinderungsspezifischen Aspekte ihrer psychosexuellen Entwicklung berücksichtigen.<sup>10</sup>
- Nicht zuletzt: Die Forschung zur psychosexuellen Entwicklung behinderter junger Menschen, über sexualisierte Gewalt an Behinderten und durch Behinderte ist zu fördern, einschließlich der Aufarbeitung der Geschichte im Umgang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt der Behinderteneinrichtungen.
- Die Empfehlungen des Runden Tisches „Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und die Kriterien des neuen Bundeskinderschutzgesetzes müssen umfassend in den Arbeitsfeldern mit behinderten Minderjährigen im Sinne der Optimierung des Kinderschutzes Berücksichtigung finden.

### Anmerkungen:

- 1 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de).
- 2 Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. S. 2 – [www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale\\_ergebnisse\\_kurzfassung.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf) (Stand: 09.11.20).
- 3 [http://www.gleichstellungsminderkonferenz.de/documents/Beschluesse\\_der\\_22-GFMK\\_2012\\_4.pdf](http://www.gleichstellungsminderkonferenz.de/documents/Beschluesse_der_22-GFMK_2012_4.pdf) (Stand: 09.11.12).
- 4 Vgl. die Dokumente des 79. Deutschen Fürsorgetages: [www.deutscherverein.de](http://www.deutscherverein.de).
- 5 Vgl. Bundespolitische Forderungen der im Deutschen Behindertenrat (DBR) zusammenarbeitenden Verbände: <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID96561> (Stand: 09.11.12).
- 6 Quelle: BIZEPS - Zentrum für selbstbestimmtes Leben - Beratungsstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige, [www.bizeps.or.at](http://www.bizeps.or.at).
- 7 Diese und weitere detaillierte Einblicke zum Thema (sexuelle) Gewalt bei verschiedenen Arten von Behinderung entstammen einer amerikanischen Untersuchung, die im Jahr 2000 im internationalen Fachjournal „Child Abuse And Neglect“ veröffentlicht wurde. Sie basiert auf den Daten der rund 50.000 Kinder der Stadt Omaha im US-Bundesstaat Nebraska.
- 8 Prof. Dr. Werner Brill: „Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“, S. 3 <http://www.wernerbrill.de/downloads/sexuelleGewaltgegenBehinderte.pdf> (Stand: 09.11.2012).
- 9 Nach Aussagen Betroffener sind es laut Untersuchung von Furey & Niersen (1993) 42 % gewesen. In: Zemp, Aihua/Pircher, Erika/Schoibl, Heinz: Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag - Jungen und Männer mit Behinderungen als Opfer und Täter. <http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-gewalt.html#id774079> (Stand: 09.11.2012).
- 10 Facheinrichtungen und Fachleute für die Arbeit mit behinderten Sexualstraftätern bzw. sexuell übergriffigen Minderjährigen vermittelt die DGfPI. [www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de).



## Literatur:

Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung: „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland.“ [www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale\\_ergebnisse\\_kurzfassung.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf) (Stand: 09.11.12).

**Werner Meyer-Deters ist Diplom-Sozialarbeiter und -pädagoge und arbeitet als Fortbildner und Institutionsberater zum Thema sexualisierte Gewalt. Er ist langjähriger Leiter der Ambulanten Rückfallvorbeugung der ärztlichen Beratungsstelle NEUE WEGE gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern in Bochum. Zudem ist er Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGf-PI) e.V.**



## MATERIAL ZUM THEMA

Achilles, Ilse

### „Was macht Ihr Sohn denn da?“

#### Geistige Behinderung und Sexualität

Ernst-Reinhardt Verlag, München 2010, 5. überarb. Aufl.

Dass geistig behinderte Menschen ein Recht auf ihre Sexualität haben, ist wohl unumstritten. Helfer/-innen und Eltern allerdings sind auf den sexualpädagogischen Alltag mit geistig behinderten Menschen oft schlecht vorbereitet. Sie fühlen sich hilflos und suchen Antworten auf ihre drängenden Fragen: Wie kläre ich ein behindertes Kind auf? Welche Verhütungsmethode ist die beste? Wie kann ich die sexuelle Entwicklung sinnvoll unterstützen?

Ilse Achilles, Journalistin und Mutter eines geistig behinderten Jungen, gibt Antworten auf viele sexualpädagogische Alltags- und Spezialfragen, ohne Rezepte anzubieten. Sie beschreibt typische Situationen und geht auf peinlich verschwiegene Probleme ein, die Helferinnen, Helfern und Eltern begegnen. Informationen zur Verhütung, Sterilisation, Homosexualität sowie Interviews mit Familienangehörigen und hilfreiche Adressen runden dieses Buch ab.

Mittendrin e.V. (Hg.)

### Eine Schule für alle

#### Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 2011.

Wie inklusiver Unterricht in der Sekundarstufe an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien erfolgreich

umgesetzt werden kann, zeigt dieser Ratgeber. Schwerpunkte des Buchs sind u. a. die praktische Unterrichtsgestaltung im inklusiven Klassenzimmer, Unterrichtseinheiten und individuelle Lernbedürfnisse, Notengebung in inklusiven Klassen, Elternarbeit, Organisation inklusiver Schulen sowie Umbaumaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Behinderung. Ergänzt wird der Band durch konkrete Vorschläge zur optimalen Nutzung von Ressourcen, Beispiele für effektive Differenzierung und durch veränderbare Dokumente und Vorlagen zum Download. Das Buch eignet sich für Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen und Schulleiter/-innen.

Nestler, Judith/Goldbeck, Lutz

### Soziale Kompetenz

#### Training für lernbehinderte Jugendliche SOKO

Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2009.

Lernbehinderte Jugendliche haben oft emotionale Probleme und Verhaltensauffälligkeiten, die mit Defiziten in ihrer sozialen Kompetenz verbunden sind. Für sie sind also nicht nur intellektuelle Leistungsanforderungen schwierig, sondern auch soziale Interaktionen. Das Trainingsprogramm SOKO soll ihnen helfen, diese Situationen besser zu bewältigen.

SOKO ist ein multimodales psychosoziales Kompetenztraining, welches speziell auf die Anforderungen lernbehinderter Jugendlicher in beruflichen Rehabilitationseinrichtungen zugeschnitten ist. Es beinhaltet Elemente auf kognitiver, emotionaler und Verhaltensebene und besteht aus neun stan-

dardisierten Gruppentrainingssitzungen mit umfangreichem Material. Themen sind z. B.: Ärgerkontrolle, um Sympathie werben und Rechte einfordern. Es ist geeignet für die Arbeit mit Jugendlichen zwischen 16 und 22 Jahren. Die Arbeitsmaterialien können von der beiliegenden CD-ROM ausgedruckt werden.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.)

### Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen

Juventa Verlag, Weinheim und München 2009, 5. aktualisierte Aufl.

Eine fundierte, praxiserprobte Arbeitshilfe zur Sexualerziehung von Menschen mit geistiger Behinderung für Fachleute und engagierte betroffene Eltern. Der erste Teil enthält Grundlegendes über die Sexualität geistig behinderter Menschen, zur sexualpädagogischen Fortbildung von Fachkräften sowie zur Didaktik und Methodik der Sexualerziehung. Im Praxisteil werden 18 Themenbereiche der Sexualerziehung geistig behinderter Menschen beschrieben wie z. B. Körperpflege, Ehe oder Lebensgemeinschaft, Kinderwunsch oder sexuelle Gewalt. Der dritte Teil berichtet exemplarisch über gelungene sexualpädagogische Fortbildungsseminare. Jedes Kapitel enthält Vorschläge zur methodischen Umsetzung: Zielbestimmung, Themenauswahl, Arbeitsblätter, Handlungsanweisungen sowie Material- und Literaturhinweise.

Moser, Vera/Horster, Detlef (Hg.)

## Ethik der Behindertenpädagogik

### Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung

Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2012.

Unter der Perspektive der Menschenwürde und der Menschenrechte erscheint Behinderung verstärkt als ein Problem von Gleichheit, Gerechtigkeit und Anerkennung, das die pädagogische Praxis vor neue Aufgaben stellt. Statt weltanschaulich-religiös tradierten Begründungen legen die Autorinnen und Autoren des Bandes auf der Grundlage einer interdisziplinären Sicht auf aktuelle sozial- und moralphilosophische Entwicklungen rationale Orientierungen für eine Professionsethik der Behindertenpädagogik vor.

Herausgegeben wird dieser Band von Vera Moser, Professorin für Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens und Allgemeine Rehabilitationspädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin und Detlef Horster, der von 1984 bis 2007 Professor für Sozialphilosophie an der Leibniz-Universität Hannover war.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

### Zeitschrift Fritz und Frida

Düsseldorf.

Im Projekt „Frauen sind anders – Männer auch!“, das der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen initiiert hat, ist die Zeitschrift „Fritz und Frida“ entstanden, die auch nach Projektende weiter aufgelegt wird. Die Zeitschrift greift das Frau Sein und Mann Sein als Mensch mit Behinderung auf. Das Heft ist in einen Frauen-, einen Männer- und einen gemischten Teil untergliedert, um geschlechterspezifische Themen zu transportieren. Im Frauenteil werden Berichte von Frauen oder Frauengruppen oder Themen, die vor allem Frauen betreffen, abgedruckt – Entsprechendes gilt auch für den Männerteil. Viele Artikel sind in leichter Sprache verfasst und mit Symbolen zur Unterstützung gekennzeichnet.

Nähere Informationen: [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

Medienprojekt Wuppertal

### Mich gibt's auch noch.

#### Ein Film über Geschwister von Menschen mit Behinderung

62 Min. (plus 133 Min. Bonus), freigegeben ab 0 Jahren, Kaufpreis 30,- Euro, Ausleihe 10,- Euro, Wuppertal 2012.

Zwei bis drei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen mit einem chronisch-kranken oder behinderten Geschwisterteil auf. Geschwister von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderung haben

ebenfalls Anteil an der Behinderung. Das kann sie stark machen fürs Leben – oder extrem belastend sein. Dadurch dass der Fokus der Familie oft auf dem behinderten Kind liegt, können die Geschwister mit widersprüchlichen Gefühlen aufwachsen und sich schnell vernachlässigt fühlen. Auf der anderen Seite entwickeln sie meistens schon früh soziale Kompetenzen und lernen mit Verantwortung umzugehen.

Der Film zeigt unterschiedliche Einblicke in die Erlebniswelten von den drei Geschwisterkindern Marvin, Lillith und Niels. Auch wenn die Situation von Geschwisterkindern außergewöhnlich ist, empfinden diese ihr Familienleben als normal. Aus ihrem Leben ergeben sich allerdings andere Fragestellungen, Wünsche und Lebensansichten. Ihre Alltagsgeschichten sollen zeigen, dass unterschiedliche Empfindungen normal sind, genau wie es normal ist unterschiedlich zu sein.

Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen (Hg.)

### Mit Humor gesagt...

Ernst gemeint – humorvoll gemacht. Das ist der Leitgedanke einer Postkartenserie des Landesbehindertenbeauftragten. Die Postkarten sollen auf Barrieren, diskriminierendes Verhalten und behindertenfeindliche Bedingungen aufmerksam machen. Sie sollen zum Nachdenken anregen, Veränderungen befördern und so dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilhaben können.

Nähere Infos und kostenlose Bestellung: [www.lbb.nrw.de](http://www.lbb.nrw.de)



hilfreich, edel & gut

DIE JUGENDSTIFTUNG DES BDKJ IM BISTUM ESSEN

# Geben Sie Kirche Zukunft!

## Unterstützen Sie die katholischen Jugendverbände.

[www.hilfreich-edel-gut.de](http://www.hilfreich-edel-gut.de)

Pax-Bank (BLZ 370 601 93)

Spendenkonto 50 50 56

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



## „DABEI SEIN IST ALLES“ ODER „HÖHER, SCHNELLER, WEITER“!?

„The best games ever.“ So wurden allerorts die diesjährigen Olympischen Spiele in London gelobt: Sportspiel-Wochen der Superlative. Dies gilt auch für die Paralympics. Wir alle haben wohl noch die phantastischen Bilder der rollstuhlfahrenden Basketballspielerinnen oder des Zwillingssieges der beiden sehbehinderten Schwestern in den Judowettkämpfen vor Augen. Sie werden uns bei den zahlreichen Jahresrückblicken in diesen Tagen wieder begegnen: Hochmotivierte Athleten und Athletinnen, spannende Wettkämpfe, begeisterte Zuschauer/-innen und jede Menge Emotionen. 16 Tage, die begeistert und beeindruckt haben – weltweit. 2,7 Millionen Zuschauer/-innen verdeutlichen die Akzeptanz und das Interesse an den Paralympics, bei denen 503 sportliche Entscheidungen auf dem Programm standen.

*Der größte Gewinner aber war wohl der Behindertensport an sich.* Bisher verschwand er in der Zeit zwischen den Paralympics fast vollständig von der Bildfläche, doch von diesen Spielen dürfte vieles bleiben. Sportler/-innen, die ohne Arme, Beine oder mit anderen Handicaps unglaubliche Leistungen vollbrachten, haben das Ansehen behinderter Menschen verändert und den Blickwinkel auf ihre Lebenssituation erweitert. Die Verantwortlichen erhoffen sich einen Schub für den Behindertensport und sogar für die gesellschaftliche Stellung der Menschen mit Behinderung insgesamt.

Aber es gibt auch - bei aller Begeisterung in den Arenen von London und bei allen Rekord-Übertragungszeiten in den Medien - kritische Fragestellungen. Eine erste Frage, die sich zwangsläufig jeder stellen muss, der einen paralympischen Wettkampf verfolgt: Ist das alles eigentlich gerecht? Es gehen doch bei jedem Rennen, bei jedem Wettkampf Athletinnen und Athleten mit ganz unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen an den Start. Zum Zweiten stellt sich die Frage nach Gerechtigkeit, wenn

wir an die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten denken. Bei den Spielen sind Sportler/-innen aus mehr als 160 Ländern vertreten, allerdings kommt die Hälfte der 4200 Paralympics-Teilnehmer/-innen aus den Industrieländern. Was aber Hightech-Hilfsmittel wie beispielsweise „Carbon-Sicheln“ angeht, haben die reichen Länder – wie in vielen anderen Bereichen – die Nase vorn. Ein dritter Aspekt betrifft die Gefahr der Politisierung. Die Chinesen haben erkannt, dass Menschen mit Behinderung etwas für den Aufstieg des Landes zur Supermacht leisten können. Aber wie werden die gefördert, die keine Erfolge fürs Heimatland erzielen können?

Es ist gut, dass die Paralympics dem Behindertensport so eine große öffentliche Bühne geboten haben. Auch wenn Menschen mit Handicaps heute mehr als jemals zuvor in der Geschichte am öffentlichen Leben teilnehmen, bleibt weiterhin für viele Bürger/-innen der Anblick von Menschen mit offensichtlicher Behinderung immer noch fremd. Nicht selten reagieren sie daher mit Mitleid, Erschrecken, Unsicherheit, einem schlechten Gewissen oder dem Wunsch, sich diesem Leid nicht unbedingt aussetzen zu wollen. Dies hat meist nichts mit einer „versteckten“ Behindertenfeindlichkeit zu tun. Dennoch wird dieser Vorwurf immer wieder erhoben – auch von Behindertenverbänden. Anklagen, die vielleicht Betroffenheit auslösen und Gegensätze aufbauen, helfen jedoch nicht entscheidend weiter. Vielmehr fehlt es an Gelegenheiten, die einen tatsächlich *gleichberechtigten und unverkrampften Umgang miteinander*, eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen und Gemeinsamkeiten betonen.

Von den Teilnehmenden an den Paralympischen Spielen wurde dieser Wunsch, die gemeinsamen Interessen und Werte hervorzuheben, deutlich zum Ausdruck gebracht: Sie wollen wegen ihrer erbrachten Leistungen wertgeschätzt und nicht auf ihre

Behinderungen und Einschränkungen, ihr persönliches Leid oder auf die sie unterstützenden Technologien reduziert werden. Wenn wir alle Menschen als gleichwertig betrachten und Barrierefreiheit ermöglichen wollen, dann müssen wir auch unsere Vorbehalte gegenüber technischen Hilfsmitteln überwinden. Diese Skepsis verhindert Fortschritte, und sie hindert Menschen daran, ein möglichst gelingendes Leben zu führen.

Bei aller Begeisterung und bei aller Faszination für die Paralympics stellt sich letztlich die grundsätzliche Frage: *Warum werden Behinderten-Wettkämpfe dann nicht in das olympische Programm aufgenommen?* Warum gilt Behindertensport nur als „para“ und nicht als tatsächlich olympisch? Warum werden neben den Gewichtsklassen im Ringen nicht noch zusätzliche Klasseneinteilungen für blinde Ringkämpfer/-innen eingeführt?

Eine einzige große olympische Veranstaltung für alle, für Leistungssportler/-innen mit und ohne Behinderung – anstelle von zwei getrennten Veranstaltungen, die nacheinander am selben Ort durchgeführt werden – könnte nachhaltig dazu beitragen, dass sich das Miteinander in der Gesellschaft weiter normalisiert und Inklusion gefördert wird. Menschen mit Behinderung wollen nicht als Opfer beschrieben werden oder als Helden, die „trotz“ ihrer Behinderung „Übermenschliches“ vollbringen. Sie wollen mit ihren Handicaps leben und sie wollen die Möglichkeit zur Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. Ob und wie sie die Möglichkeiten wahrnehmen, entscheiden sie selbst.

**Prof. 'in Dr. Marianne Genenger-Stricker**

**Die Autorin ist Vorsitzende der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Beruflich ist sie an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen tätig und lehrt dort Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit.**

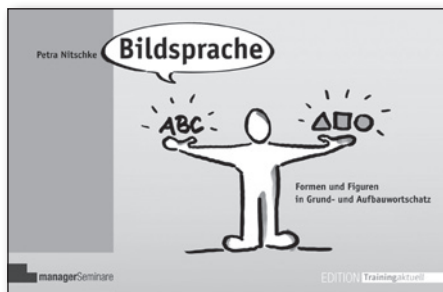


# BÜCHER UND ARBEITSHILFEN

Petra Nitschke

## Bildsprache

Formen und Figuren in Grund- und Aufbauwortschatz



■ „Einmal sehen ist besser als zehnmal hören“ (Dt. Sprichwort). Getreu diesem Motto macht die Autorin von „Bildsprache“ gar nicht viele Worte, sondern präsentiert ein Buch voller Bilder. Die Grundannahme der Diplom-Mathematikerin und Diplom-Supervisorin Petra Nitschke ist, dass die Bildsprache erlernbar ist wie andere Fremdsprachen auch. Das vorliegende Buch will die Nutzerinnen und Nutzer in den Grund- und Aufbauwortschatz dieser Sprache einführen und damit konkrete Unterstützung bei der Visualisierung von Sprache geben.

Das Buch ist unterteilt in die beiden Bereiche „Formen“ und „Figuren“, denen je ein Kapitel dem Grund- und Aufbauwortschatz gewidmet ist. Beginnend mit Linien, Kreisen und Dreiecken über Banner, Diagramme und Schriftrollen bis hin zu komplexen Bildern wie z. B. Katze und Hahn wird „step by step“ die Vorgehensweise beim Zeichnen dargestellt. Auch in den Kapiteln „Figuren“ wird die Leserschaft über einfache Strichmännchen bis zur Darstellung von Gemütszuständen und Berufen geführt.

Das übersichtliche Inhaltsverzeichnis, ein Index am Ende des Buches und der insgesamt klar strukturierte Aufbau erleichtern die Orientierung und das Auffinden einzelner Bilder oder Themen. Durch die schrittweise Darstellung der Entstehung von Bildern werden auch ungeübte Zeichnerinnen und Zeichner ermutigt, sich auszuprobieren. Vor dem spontanen Visualisieren vor Publikum ist also zunächst Vokabeltraining zu Hause angesagt. Bei den teilweise schon recht komplexen Bildern des Aufbauwortschatzes bleibt sicher die Vorbereitung von Präsentationen zu Hause die erste Wahl. Mit etwas Übung scheint es aber durchaus machbar, die Bildsprache zu erlernen und damit die Vorteile von Visualisierung besser zu nutzen.

Insgesamt ist „Bildsprache“ eine handliche Arbeitshilfe und ein recht umfangreiches Nachschlagewerk für alle, die regelmäßig präsentieren und die „Kraft der Bilder“ nutzen wollen. Dank Index sind Bilder zu vielen

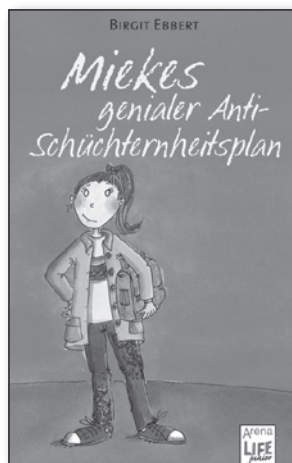
Themen schnell zu finden und das exemplarische „step by step“-Vorgehen beim Zeichnen einzelner Beispiele lässt sich auch auf eigene Bilder übertragen. ■

Iris Altheide

288 Seiten, 850 Bilder, kartoniert, Preis: 49,90 Euro, ISBN 978-3-941965-37-9, Bonn 2012.

Birgit Ebbert

## Miekes genialer Anti-Schüchternheitsplan



■ Der Mundzuhalter ist schuld. Vielleicht auch ein Meldezauber. Oder der Armklammerer. Sie verhindern, dass Mieke sich aktiv am Unterricht beteiligt, selbst wenn sie die Antwort weiß. Auf leichte Art und Weise und aus der Sicht einer betroffenen Jugendlichen nähert sich dieses Kinder- und Jugendbuch dem Thema Schulangst (s. a. den inhaltlichen Schwerpunkt der letzten Ausgabe von THEMA JUGEND).

Hauptfigur ist die 11-jährige Mieke, die ein Musikgymnasium besucht, eine talentierte Marimbafon-Spielerin ist und später gerne Solokünstlerin werden möchte. Ihre Schule legt dazu großen Wert auf ein selbstsicheres, selbstbewusstes Auftreten. „Wenn Du Deine Schüchternheit nicht bald in den Griff kriegst, wirst Du gehen müssen“ (S. 8), setzt sie ihr Lehrer unter Druck. Ihre Eltern nehmen daraufhin Kontakt zu einem Kinderpsychologen auf, der jedoch nur begrenzt weiterhelfen kann.

Stattdessen geht Mieke, die eigentlich weder auf den Kopf noch auf den Mund gefallen ist, das Problem selbst an u. a. unterstützt von ihrer besten Freundin, der Quasselstrippe Anna, ihrem Klassenkameraden Kris und ihrer Familie. Dabei hilft

ihr, zu realisieren, dass sie mit ihrer Situation nicht alleine ist. Aus einer Vielzahl von kleinen und großen Lösungshilfen, Omas Kalendersprüchen, Annas Rhetorik-Tricks, Kris' Tipps und nicht zuletzt auch einem Hinweis des Psychologen bastelt sie ihren individuellen „Anti-Schüchternheitsplan“ zusammen. Der führt zwar nicht unmittelbar zum Erfolg, auch Rückschläge sind zu verzeichnen. Doch die kleinen Erfolge, die von ihren Lehrerinnen und Lehrern angemessen gewürdigt werden, motivieren Mieke, ihren Weg erfolgreich weiterzugehen.

Die Autorin Birgit Ebbert ist Diplom-Pädagogin und hat ihre Doktorarbeit über Erich Kästner geschrieben. Zehn Jahre lang war sie bei der Aktion Jugendschutz (ajs) Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg tätig. Mittlerweile arbeitet sie als freie Autorin für Lernmaterialien, Sach- sowie Kinder- und Jugendbücher. Für das vorliegende Buch griff sie neben ihren eigenen Erfahrungen vor allem auf ihre Erfahrungen in der Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern zurück.

Mit dem Buch ist der Autorin ein kurzweiliger und humorvoller, zugleich aber auch einfühlsamer Ratgeber gelungen, der die Problematik anhand des Beispiels eines ganz normalen, aufgeweckten Mädchens aufzeigt. Jugendlichen Leserinnen und Lesern ab ca. 9 Jahren kann es eine Hilfe sein, Zuversicht zu gewinnen, sich selbst zu motivieren, Mut zu fassen und eigene Ängste zu überwinden. Es sorgt für Lesespaß mit pädagogischem Mehrwert und kann zur Anschaffung in jeder Schulbücherei nur empfohlen werden. ■

Gesa Bertels

144 Seiten, Preis: 5,99 Euro, ISBN 978-3-401-50414-8, Würzburg 2012.

Stephan Bundschuh/Ansgar Drücker/Thilo Scholle (Hg.)

## Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus

Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven

■ Hätte der rechtsextreme Attentäter Anders Behring Breivik, der im Juli 2011 in Oslo und Utøya 77 Menschen tötete, durch erfolgreiche Prävention und Intervention von seinem Vorhaben abgehalten werden können? Die Herausgeber des „Wegweisers Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus“ werfen anhand dieses Beispiels die Frage auf, ob eine gelingende Jugendarbeit Heranwachsende gegen rechtsextreme Tendenzen immun machen kann. Seit den 1990er Jahren hat sich eine Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus formiert, die

zum einen mit rechtsorientierten Jugendlichen im Besonderen und zum anderen präventiv und demokratiefördernd mit Jugendlichen im Allgemeinen arbeitet.

Das vorliegende Buch möchte sich mit der bisherigen Diskussion in Jugendarbeit und politischer Bildung beschäftigen. Es will klären, ob sich im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eine emanzipatorische und gesellschaftskritische Jugendarbeit gegen ausschließende soziale Tendenzen durchsetzen kann. Das Buch wirft die Frage auf, ob es eine dezidierte Pädagogik gegen Rechtsextremismus geben muss oder ob nicht die bereits bestehenden Standards der Jugendarbeit einfach eingehalten werden müssen.

Der Wegweiser ist in vier Teilbereiche untergliedert. Nach einer Klärung der „Aufgaben der Jugend(sozial)arbeit“ folgen Beiträge zu den Themen „Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus“ und „Jugendarbeit für gesellschaftliche Demokratisierung“. Abgerundet wird das Herausgeberwerk durch „Berichte und Materialien aus der Praxis“.

256 Seiten, Preis: 16,80 Euro, ISBN 978-3-89974770-6, Schwabach/Ts. 2012.

Auch bei der Bundeszentrale für politische Bildung ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)) erhältlich für 4,50 Euro.

Peter Bründl/Vera King (Hg.)

## Adoleszenz: gelingende und misslingende Transformationen

Jahrbuch der Kinder- und Jugendlichen-  
Psychoanalyse, Band 1



Die kreativen Beiträge des Bandes „Adoleszenz: gelingende und misslingende Transformationen“ verdeutlichen, wie wichtig es ist, sich mit den Bedingungen und Möglichkeiten gelingender und misslingender Transformationen in dieser so entscheidenden Lebensphase differenziert auseinanderzusetzen. Sie spiegeln zugleich – auch international – Unterschiede und Gemeinsamkeiten wider in den Auffassungen der Adoleszenz für die psychische Entwicklung, Behandlung und Theorie.

Psychische Entwicklungen der Adoleszenz sind durch neue Anforderungen gekennzeichnet. Sie beinhalten spezifische Chancen, aber unter ungünstigen Voraussetzungen auch erhebliche Konflikt- oder Krisenpotenziale. Die Art ihrer Bewältigung hat nachhaltige Folgen für das Erwachsenenleben.

268 Seiten, geb., Preis: 29,90 Euro, ISBN 978-3-86099-934-9, Frankfurt 2012.

## Wenn das Ja-Wort erzwungen wird

Einführung in das Thema Zwangsheirat für  
Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule



Sibel, Anjeela, Yusuf: Sie haben Pläne für die Zukunft, wollen eine Ausbildung machen oder studieren. Doch ihre Familien haben anderes für sie vor: Jedes Jahr werden Mädchen und Jungen in Deutschland gegen ihren Willen verheiratet oder zum Zweck einer Heirat ins Ausland gebracht. Wie viele es sind, lässt sich wegen der großen Zahl derer, die weder Beratungsstellen noch Polizei oder Jugendamt aufsuchen, nicht eindeutig sagen. Aus Studien geht allerdings hervor, dass der Großteil der von Zwangsheirat bedrohten Personen weiblich ist. 70 % der Betroffenen sind unter 21 Jahre alt. Für den Kinder- und Jugendschutz ist Zwangsheirat deswegen ein virulentes Thema. Die Broschüre bietet Lehrkräften, Pädagoginnen, Pädagogen und allen übrigen, denen das Thema Zwangsheirat in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld begegnet, eine kurze und praktische Einführung.

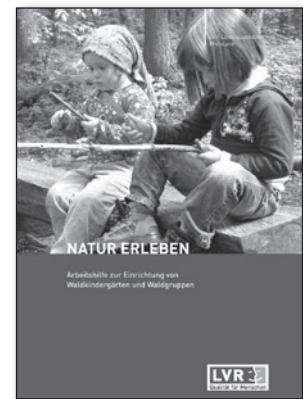
Die neue Arbeitshilfenreihe THEMA JUGEND KOMPAKT, in der „Wenn das Ja-Wort erzwungen wird“ als 1. Ausgabe erschienen ist, stellt haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendhilfe und Schule praktische Einführungen und Tipps in kinder- und jugendschutzrelevante Themen bereit. Handlungsempfehlungen und rechtliche Hinweise für den konkreten Fall sind genauso enthalten wie auch Informationen zu nahegelegenen Beratungsstellen.

Die Broschüre kann zum Preis von 2 Euro (zzgl. Porto/Versand) unter folgender Adresse bestellt werden:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**  
Salzstraße 8  
48143 Münster  
Telefon: (0251) 54027  
Telefax: (0251) 518609  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

## Natur erleben

Arbeitshilfe für Waldkindergärten und Waldgruppen



„Natur erleben“, unter diesem Titel hat das LVR-Landesjugendamt eine 12-seitige Arbeitshilfe zur Einrichtung von Waldkindergärten und Waldgruppen veröffentlicht. Damit bietet es allen interessierten Trägern eine Orientierung und wichtige Hinweise, die es bei der Gründung eines Waldkindergartens oder einer an eine Tageseinrichtung angeschlossene Waldgruppe zu beachten gilt.

Ein Verzeichnis von B wie Bauamt bis U wie Untere Wasserbehörde gibt Aufschluss über wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Auch die notwendigen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Betreuungsraum im Wald ergeben, werden erläutert. Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Waldkindergärten sowie die Trägerschaft und Finanzierung werden in der neuen Publikation angesprochen. Eine Literatursammlung rundet die Arbeitshilfe ab.

Das Heft kann kostenlos bestellt werden unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de)>Service>Publikationen.

## Generation mobil

### Jugendschutz bei Smartphones, Tablets & Co.

■ Mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablet-PCs & Co. gehören heute nicht nur zum Alltag von Erwachsenen, sondern werden auch von Kindern und Jugendlichen wie selbstverständlich genutzt. Die Mobilität und ständige Erreichbarkeit, aber auch das schier unerschöpfliche Angebot an Spielen hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert. Die Gefahr, auf jugendgefährdende Inhalte, Kostenfallen oder Datenschutzprobleme bei den sog. Apps zu treffen, ist hier jedoch genauso gegeben wie bei den stationären Geräten. Viele Eltern wünschen sich deshalb auch einen sicheren Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten sowie Unterstützung bei der Medienerziehung und Anregungen zum Umgang mit den „multimedialen Alleskönnern“ im Erziehungsalltag.

Die Autorin und die Autoren der Ausgabe 4-2012 von Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug stellen die aktuelle Situation dar, indem sie u. a. auf die Nutzung von (Spiele-)Apps, fehlende oder falsche Altersfreigaben, unproblematische Käufe, In-App Verkäufe und Werbung eingehen. Welche Kriterien eine „Jugendschutz-App“ erfüllen sollte und wie weit die Entwicklung in diesem Bereich fortgeschritten ist wird dargestellt. Die Autorin und die Autoren setzen sich sowohl aus (medien)pädagogischer als auch (medien)technischer Sicht mit der Thematik auseinander. ■

Die Ausgabe 4-2012 der Zeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) kann zum Preis von 16,- Euro (inkl. Versandkosten) bestellt werden beim Herausgeber:

**Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz**  
Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Telefon: (030) 40040300  
Telefax: (030) 40040333  
E-Mail: [kjug@bag-jugendschutz.de](mailto:kjug@bag-jugendschutz.de)  
[www.bag-jugendschutz.de/kjug](http://www.bag-jugendschutz.de/kjug)

### proJugend 3/2012

## Verspielte Generation

### Jugendliche zwischen Freizeitspaß und Onlinesucht

■ In der Tagespresse ist immer wieder zu lesen, dass Jugendliche viel zu viel Zeit am Computer und mit Online-Spielen verbringen. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind häufig verunsichert, wann aus der exzessiven Mediennutzung Sucht wird. In dieser proJugend wird über das tatsächliche Ausmaß der Problematik genauso

berichtet wie über die Motive der Jugendlichen, die digitalen Medien zu nutzen sowie Möglichkeiten der Suchtprävention. Außerdem werden verschiedene Projekte aus der Praxis vorgestellt, die Jugendliche bei einem verantwortungsvollen Umgang mit Computerspielen unterstützen. ■

Die Zeitschrift proJugend 3/2012 ist zum Preis von 2,80 Euro (zzgl. Porto/Versand) unter der Artikel Nr. 12801 direkt zu beziehen bei:

**Aktion Jugendschutz  
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.  
Fasaneriestr. 17, 80636 München**  
Telefon: (089) 121573-11  
Telefax: (089) 121573-99  
E-Mail: [info@aj-bayern.de](mailto:info@aj-bayern.de)  
[www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de)

### Elternwissen Nr. 17 erschienen: Übergriffe unter Jugendlichen



■ In der Reihe Elternwissen ist eine neue Veröffentlichung erschienen: Übergriffe unter Jugendlichen.

Eltern können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen vorzubeugen. Sie sind für Jugendliche auch heute noch – trotz Internet, Fernsehen und dem Einfluss der Gleichaltrigen – die wichtigste Informationsquelle, wenn es um Fragen der Sexualität geht. Welche Botschaften sie ihren Kindern vermitteln können, um ihnen den Zugang zu einer selbstbestimmten und Grenzen achtenden Sexualität zu ermöglichen, und wie sie reagieren können, wenn ihr Sohn oder ihre Tochter von sexuellen Übergriffen berichtet, wird in dieser Broschüre vorgestellt.

Die Reihe Elternwissen entstand vor fünf Jahren auf Anregung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Sie richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende. ■

Ansichtsexemplare sind kostenfrei, ansonsten gibt es Staffelpreise: 10 Expl. zum Preis von 3,00 Euro, 25 Expl. zu 6,00 Euro, 50 Expl. zu 10,00 Euro und 100 Expl. zu 18,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten). Komplettpaket (Ausgabe 1 - 17) 5,00 Euro (inkl. Versand).

Die Bestellung ist zu richten an:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**  
Salzstraße 8, 48143 Münster  
Telefon: (0251) 54027  
Telefax: (0251) 518609  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

### Kinder suchtkranker Eltern – Dossier

■ Kinder suchtkranker Eltern haben ein sechsfach erhöhtes Risiko selbst abhängig zu werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) setzt sich deshalb im Rahmen ihrer präventiven Arbeit im Kinder- und Jugendschutz sowohl für die Unterstützung suchtblasteter Eltern als auch für die Förderung kindlicher Ressourcen bei der Bewältigung riskanter Lebensbedingungen ein. Damit verfolgt die BAJ das Ziel, Kindeswohlgefährdungen zu reduzieren und Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Suchtproblemen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Im Dossier „Kinder suchtkranker Eltern“ wird die Situation von betroffenen Kindern und deren Eltern dargestellt. Pädagogische Empfehlungen werden gegeben und rechtliche Aspekte erläutert. Das Dossier wird ergänzt durch Literaturhinweise – auch im Bereich der Kinder- und Jugendbücher –, Hinweise auf Studien sowie die Nennung von Internetseiten und Kontaktadressen. Die Autoren Henning Mielke von NACOA Deutschland und Sebastian Gutknecht (für die Rubrik rechtliche Aspekte) von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen geben eine gelungene und prägnante Darstellung der Thematik sowie der Hilfsangebote und Hilfsmöglichkeiten.

Das Dossier eignet sich für alle, die professionell in der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe und dem Gesundheitswesen mit Kindern suchtkranker Eltern sowie suchtkranken Eltern arbeiten, darüber hinaus ist sie für all diejenigen geeignet, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. ■

Das Dossier „Kinder suchtkranker Eltern“ kann kostenlos (auch in höherer Stückzahl zzgl. Versandkosten) über das Bestellformular der Homepage oder über die Adresse bestellt werden:

**Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz e.V.**  
Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
E-Mail: [material@bag-jugendschutz.de](mailto:material@bag-jugendschutz.de)  
[www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)



## Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

### Junge Flüchtlinge an Politik und Gesellschaft beteiligen!

Appell zum Weltkindertag 2012

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012. Demnach sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig und ein Verstoß gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum – und das bereits seit 1993. Die Forderung der NRW-Landesregierung an die Bundesregierung, dieses Bundesgesetz ganz abzuschaffen und einen verbindlichen Rechtsanspruch von Asylbewerbern auf Leistungen nach den Sozialgesetzen (SGB VIII) einzurichten, unterstützt die Aktionsgemeinschaft daher voll und ganz.

Anlässlich des Weltkindertages am 20. September 2012 fordert die Aktionsgemeinschaft die neue nordrhein-westfälische Landesregierung auf, schnellstmöglich ihre Koalitionsversprechen umzusetzen, Flüchtlingskindern „altersgerechte Freizeitbeschäftigungen und Erholungsmaßnahmen“ (Zeile 5185 f.) zu gewährleisten und den „Zugang zur Bildung“ (Zeile 5186 f.) zu ermöglichen sowie unbegleitete Minderjährige in Einrichtungen unterzubringen, „die personell und materiell ihre altersgemäßen Bedürfnisse berücksichtigen“ (Zeile 5188 f.).

Noch immer leben in Nordrhein-Westfalen viele Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Kriegen, Diktaturen, Terror und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Viele von ihnen leben ohne ihre Eltern und Familien bei uns. Ihnen müssen im Sinne der Chancengleichheit, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist, dieselben Rechte zukommen wie allen Kindern und Jugendlichen. Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW appelliert daher weiterhin an Bund, Länder und Kommunen, die asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Grundlagen zu überprüfen und an die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention anzupassen.

Junge Flüchtlinge haben nun auch in NRW eine eigene Stimme, sodass jetzt auch mit ihnen anstatt lediglich über sie gesprochen werden kann. In Bochum gründete sich am 7. Juli 2012 die Initiative „Jugend ohne Grenzen NRW“ (JoG), die bereits auf Bundesebene agiert. Wir appellieren an die Landesregierung, diese Repräsentanz an der weiteren Jugend- und Integrationspolitik des Landes zu beteiligen.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge  
c/o Caritasverband für die Diözese Münster e.V.  
Barbara Klein-Reid  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48149 Münster  
Telefon (0251) 8901-364  
Telefax (0251) 8901-4288  
klein-reid@caritas-muenster.de  
www.caritas-muenster.de

#### Die Mitgliedsorganisationen:

Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband NRW e.V.

Evangelische Jugend Westfalen

Flüchtlingssozialdienste der  
Caritasverbände in NRW

Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-  
und Jugendschutz NW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft  
Jugendsozialarbeit NRW

Landesjugendring  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW





Bischof Dr. Stephan Ackermann, Beauftragter der DBK für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich (links), Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

## Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt

### Deutsche Bischofskonferenz unterzeichnet Vereinbarung mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) werden sich künftig noch stärker für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in ihren kirchlichen Strukturen einsetzen. Entsprechende Vereinbarungen unterzeichneten am 18. Juni 2012 Bischof Dr. Stephan Ackermann, Beauftragter der DBK für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig sowie Prälat Dr. Bernhard Felmborg, Bevollmächtigter des Rates der EKD.

„Die beiden großen Kirchen setzen mit der Unterzeichnung zwei wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einem breiten gesellschaftlichen Bündnis gegen sexuelle Gewalt“, unterstrich der Unabhängige Beauftragte Johann-Wilhelm Rörig die Bedeutung der Vereinbarungen. Als große gesellschaftliche Verantwortungsträger und Mitglieder des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch seien beide Kirchen zentrale Partner bei der Herstellung von Verbindlichkeit in dem schwierigen Prozess der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches. Sie würden entschieden dazu beitragen, diesen Umsetzungsprozess weiter anzustoßen, auf der Vorortebene zu konkretisieren und weiter zu realisieren. Sowohl die DBK als auch die EKD hatten bereits im Jahr 2010 begonnen, bestehende Leitlinien, Orientie-

rungshilfen und Präventionsmaßnahmen zu sexueller Gewalt gegen Minderjährige in ihren Strukturen zu verbessern bzw. weiterzuentwickeln.

Kernpunkt der jeweiligen Vereinbarung mit den beiden Kirchen ist neben der Verständigung auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen diesen und dem Unabhängigen Beauftragten insbesondere die Übereinkunft zur Notwendigkeit der Einführung von fachlichen Mindeststandards der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Diözesen bzw. Gliedkirchen, kirchlichen Institutionen und Verbänden sowie der Bündelung von bereits erfolgten Präventionsbestrebungen in diesen Bereichen. Beide Kirchen haben zugesagt, dem Beauftragten einen Bericht bzw. Überblick über die bereits erfolgten Präventionsmaßnahmen zu geben.

## ALK-Parcours auf Tour

Die ginko Stiftung für Prävention hat einen „ALK-Parcours“ entwickelt, der ab sofort gebucht werden kann. Er ermöglicht die interaktive Auseinandersetzung mit der Alkoholproblematik im Jugendalter und ergänzt als weiterer Baustein die bestehenden Materialien und Aktionen der NRW-Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“.

Beim ALK-Parcours handelt es sich um insgesamt fünf Stationen, die nacheinander in etwa 90 Minuten durchlaufen werden. Ziel-

gruppe sind Schüler/-innen der 7.- 9. Klassen. Sie lernen an den Stationen verschiedene Aspekte der Alkoholthematik kennen, können sich aktiv beteiligen und erfahren sowohl etwas über die Gefahren des frühen als auch des übermäßigen Alkoholkonsums und -missbrauchs. Bei der ersten Station „Alles, was recht ist!“ geht es z. B. um die erste größere Party eines 15-jährigen Jungen, die anders verläuft als geplant. Die Jugendlichen sehen hier zunächst einen kleinen Cartoon. Im Anschluss daran erfahren sie mit Hilfe eines Quiz Fakten zu den Themen Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht und Straßenverkehrsordnung.

Mit dem ALK-Parcours werden u. a. folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Impulsen, sich in der Schule und auch zwischen Schule und Elternhaus vermehrt mit dem Thema Alkoholmissbrauch und -prävention auseinanderzusetzen und dabei aktiv zu werden oder zu bleiben („Türöffnerfunktion“),
- Vermittlung differenzierter Informationen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden des Alkoholkonsums und Alkoholmissbrauchs in Bezug auf Motive, Wirkungen und gesundheitlichen sowie sozialen Gefahren (z. B. sexuelle Belästigung),
- Bestärkung, auf Alkoholkonsum zu verzichten bzw. ihn lebenszeitlich hinauszuzögern (Zielgruppe „Nichttrinker“),
- Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol sowie Förderung der Veränderungsbereitschaft bei übermäßigem Alkoholkonsum (Zielgruppe „Alkoholkonsumenten“).

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) hat die Produktion des ALK-Parcours gefördert und finanziert auch bis zu zehn Einsätze pro Jahr, an denen der Parcours Schulen und Jugendzentren in der Regel für 1-2 Tage zur Verfügung gestellt wird. Dies beinhaltet neben der Bereitstellung des Parcours auch den Transport, Aufbau und Abbau sowie Begleitung einer Station durch eine Fachkraft der ginko Stiftung für Prävention.

Weitere Informationen zum ALK-Parcours und unter welchen Bedingungen dieser gebucht werden kann:

**ginko Stiftung für Prävention**  
**Landeskoordinationsstelle für Suchtvorbereitung NRW**  
**Kaiserstr. 90**  
**45468 Mülheim/Ruhr**  
**Telefon: (0208) 3006938**  
**E-Mail: [a.koeppel@ginko-stiftung.de](mailto:a.koeppel@ginko-stiftung.de)**  
**[www.ginko-stiftung.de](http://www.ginko-stiftung.de)**

## Nikles als BAJ-Vorsitzender wiedergewählt



■ Prof. Dr. Bruno Nikles ist in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) bestätigt worden. Der Soziologe lehrt Kommunale Sozialplanung an der Universität Duisburg-Essen und engagiert sich seit den 1980er Jahren für den Kinder- und Jugendschutz. Er war 12 Jahre lang Vorstandsvorsitzender der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V. und ist nach wie vor in diesem Gremium aktiv. Seinen unermüdlichen Einsatz begründet er damit, dass „Kinder- und Jugendschutz ein wichtiges Stück gesellschaftlicher Auseinandersetzung darüber [ist], welche Einflüsse den Entwicklungsprozess junger Menschen gefährden können.“ ■



## Neue Mitarbeiterin für das Arbeitsfeld Prävention sexualisierter Gewalt

### Petra Steeger übernimmt Elternzeitvertretung für Gesa Bertels

■ Petra Steeger unterstützt ab dem 1. Dezember 2012 das Team in der Geschäftsstelle als pädagogische Referentin für den Bereich Gewaltprävention. Als ehemalige Diözesanvorsitzende beim BDKJ Diözese Münster hat sich die Diplom-Sozialpädagogin bereits in den vergangenen Jahren intensiv für den Kinder- und Jugendschutz eingesetzt und wird ihre Erfahrungen aus der Jugend(verbands)arbeit in die Arbeit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. einfließen lassen.

Petra Steeger übernimmt die Elternzeitvertretung für Gesa Bertels und wird vor allem im Bereich Prävention (sexualisierter) Gewalt tätig sein. Sie unterstützt damit die Arbeit von Martin Wazlawik, der 2013 neben seinem Arbeitsschwerpunkt „Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ die Aufgaben der Geschäftsführung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft übernimmt. Regina Laudage-Kleeberg wird in der Vertretungszeit den Bereich der Publikationen verantwortlich betreuen. ■

**Erreichbar ist Petra Steeger in der Geschäftsstelle der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027, E-Mail: [petra.steeger@thema-jugend.de](mailto:petra.steeger@thema-jugend.de)**

## Interkultureller Antirassismuskalender 2013

■ Er ist da, der neue, scharfe Antirassismuskalender 2013 mit Fest-, Gedenk- und Feiertagen aller großen Kulturen und Weltregionen.



Tolle Gedichte und Ideen aus 1001er Nacht, pffiffige Sprüche, Heftiges und Nachdenkliches, um 365 Tage mit einem lachenden und einem wachsamen Auge aktiv erleben zu können. Er passt in jede Rock- und Hosentasche, unter jede Schulbank und gibt Antworten auf viele unerhörte Fragen. Er vermittelt Tipps, Ideen und Aktionen, um Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus zu bekämpfen und ist leicht zu verstehen für Menschen, die Welten öffnen und gerne über den eigenen Horizont blicken... Das ideale identitätsstiftende und interkulturelle Geschenk für junge Leute zu Weihnachten oder zum Jahreswechsel. ■

298 Seiten, DIN A6, Preis: 4,- Euro plus Versandkosten

Bestelladresse:  
**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**  
Salzstraße 8  
48143 Münster  
Telefon: (0251) 54027  
Telefax: (0251) 518609  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

# THEMA JUGEND

Nr. 4 Dezember 2012

## THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung  
erscheint vierteljährlich

### Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.  
Salzstraße 8, 48143 Münster,  
Telefon (02 51) 5 40 27  
Telefax (02 51) 51 86 09  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)  
[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

### Redaktion:

Gesa Bertels (gb), Regina Laudage-Kleeberg

### Fotos:

Seite 1, 4, 5, 11, 12, 15: Funky e.V.  
Seite 3, 17: privat  
Seite 22: [www.daisyloewl.de](http://www.daisyloewl.de)

### Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Sozialarbeiterin beim Studentenwerk Berlin  
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster  
Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker,  
Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen  
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer am August-Vetter-Berufskolleg, Bocholt  
Karla Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D.,  
Recklinghausen  
Annette Wiggers, Jugendamt der Stadt Rheine

### Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG  
Kiesekampweg 2, 48157 Münster  
Telefon (02 51) 24 222

### Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- €  
Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

### Zitierhinweis:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.  
In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 4/2012. Seitenangabe

**THEMA JUGEND** wird auf chlorfreiem Papier gedruckt. Durch chlorfreie Bleiche entstehen keine chlorierten organischen Verbindungen mit Spuren von Dioxinen und Furanen, die die Abwässer belasten.

Der beste umweltbewusste Umgang mit diesem Heft ist: Bitte weitergeben an andere Interessierte!

ISSN 0935-8935

Themenschwerpunkt der  
nächsten Ausgabe:

**Sexuelle Übergriffe  
unter Kindern und  
Jugendlichen**



# THEMA JUGEND NACHRICHTEN

Frühe Hilfen - damit will der Bund Kindern und Eltern in schwierigen Lebenslagen helfen. Denn nach Schätzung von Experten sind etwa 10 bis 15 Prozent der Kinder in Deutschland von schwierigen familiären Verhältnissen betroffen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb im November gemeinsam mit den Ländern die **Bundesinitiative Frühe Hilfen** gestartet.

„Wir müssen Eltern und ihren kleinen Kindern rechtzeitig und umgehend helfen, wenn sie Unterstützung benötigen“, sagte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, bei der Auftaktveranstaltung der Bundesinitiative in Berlin. „Unser Ziel ist deshalb, dass wir die schon vorhandenen Frühen Hilfen weiter etablieren und ausbauen. Mit der Bundesinitiative schaffen wir jetzt die strukturellen Voraussetzungen dafür, dass die Unterstützungsangebote bald flächendeckend in allen Kommunen vorhanden sind.“ Weitere Informationen: [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de).

- BMFSFJ -

Im Rheinland wurde eine **neue Beratungsstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt** eröffnet. Täglich werden Menschen in Nordrhein-Westfalen Opfer rechtsmotivierter, rassistischer und/oder antisemitischer Übergriffe. Immer wieder kommt es auch zu schweren Bedrohungen und Gewalttaten gegen Personen, die nicht in das rechtsextreme und rassistische Weltbild passen. Zu den Betroffenen gehören Migrantinnen und Migranten, politisch Andersdenkende und Andersgläubige, alternative Jugendliche, Schwarze Deutsche, Flüchtlinge, Wohnungslose oder Schwule und Lesben.

Die Opferberatung Rheinland (OBR) berät und unterstützt Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde der Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen eines Angriffs. Die Beratungsstelle bietet einen sicheren Raum, um über das Erlebte und die

damit verbundenen Gefühle zu sprechen, und hilft dabei, die Folgen eines Angriffs zu bewältigen und neue Handlungsspielräume zu gewinnen. Weitere Informationen: [www.opferberatung-rheinland.de](http://www.opferberatung-rheinland.de).

- OBR -

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) hat eine umfangreiche Liste mit **Empfehlungen von Jugend-Filmen gegen Rechtsextremismus** herausgebracht. Die empfohlenen Filme beziehen Stellung gegen rechtsradikales Gedankengut und unterstützen die Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Die Auswahl von 51 Spiel- und Dokumentarfilmen auf Video sowie Hinweise auf weitere Link- und Literaturlisten, Kurzfilme und Materialien können Eltern und pädagogische Fachkräfte darin unterstützen, Kinder und Jugendliche an dieses schwierige Thema heranzuführen und es mit ihnen zu diskutieren.

Die Filmempfehlungen enthalten Produktionen, die für Kinder ab 10 Jahren geeignet sind und reichen bis hin zu altersgerecht zusammengestellten Titeln auch für 16-Jährige. Die Filme geben packende und engagierte Einblicke in heutige Jugendkulturen. Sie zeigen Gewaltverhältnisse und politischen Extremismus auf. Daneben klären sie in einer zusätzlichen Rubrik auch über die Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland auf. Infos und Filme: [www.top-videonews.de/themen/rechtsextremismus](http://www.top-videonews.de/themen/rechtsextremismus).

- KJF -

In der aktuellen Debatte um Prävention von sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Kinder- und Jugendhilfe sind zwei Trends zu erkennen: Entweder wird Sexualität direkt im Zusammenhang mit Gewalt diskutiert oder in aktuellen Stellungnahmen, Handreichungen und Richtlinien kaum erwähnt. Oftmals wird scheinbar nur der asexuelle Raum als sicherer Raum gesehen. Sexualität ist je-

doch eine zentrale Lebensäußerung, die ernst genommen und wertgeschätzt werden sollte, um notwendige psychosexuelle Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Eine **Fachtagung zur Sexualpädagogik in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit am 17. September 2013** (Vorankündigung!) in Köln will daher neue Impulse zu diesem Thema geben.

Veranstalter ist die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (KBKJ), c/o Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder- und Jugendhilfe, Peter Goike, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761 – 200 223, E-Mail: [kbkj@caritas.de](mailto:kbkj@caritas.de).

- KBKJ -

Auch im Jahr 2013 bietet die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. wieder eine Weiterbildungsreihe zum Thema **„Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden!“** an. Die Weiterbildungsreihe will ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen aus der Kinder- und Jugendarbeit sensibilisieren und qualifizieren, um aktiv daran mitwirken zu können, präventive Maßnahmen und Strukturen im eigenen Verband zu schaffen. Es geht um grundlegendes Fachwissen, Präventionsstrategien und die Vorstellung von Praxisprojekten anderer Organisationen. Die neuen Termine: 26. und 27. April, 24. und 25. Mai, 21. und 22. Juni - jeweils freitags von 16 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr. Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular: [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de).

- AJS -

**Die nächste Ausgabe von  
THEMA JUGEND  
kommt am 12. März 2013.**